Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1936)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Stähli, H. / Stauffer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417180

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1936.

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli.**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Stauffer.**

I. Personelles.

Im ständigen Personalbestand unserer Direktion sind im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten.

II. Gesetzgebung.

1. Durch Dekret des Grossen Rates vom 13. Mai 1936 ist die Verwendung der gemäss Art. 20, Abs. 2, des Gesetzes vom 30. Juni 1935 über Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt alljährlich der Bauernhilfskasse zu überweisenden Fr. 100,000 geregelt worden.

2. Unterm 2. Oktober 1936 erliess der Regierungsrat gestützt auf den in Verbindung mit der Abwertung des Schweizerfrankens ergangenen Bundesratsbeschlusses über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung vom 27. September 1936 eine Verordnung, in welcher die Überwachung der landwirtschaftlichen Pachtzinse der kantonalen Landwirtschaftsdirektion übertragen wurde.

3. Unterm 16. Oktober 1936 hat der Bundesrat Art. 218 OR in der Weise abgeändert, dass landwirtschaftliche Grundstücke, die seit dem 1. Januar 1934 erworben worden sind, ohne die Zustimmung der vom Kanton in der gelegenen Sache als zuständig erklärten Behörde nicht weiter veräussert werden dürfen. Durch Verordnung des Regierungsrates vom 27. Oktober 1936 ist die Landwirtschaftsdirektion mit der Behandlung dieser Gesuche als zuständig erklärt worden.

4. Durch Beschluss des Grossen Rates sind die Staatsbeiträge an die Viehversicherung im Sinne einer Herabsetzung neu festgesetzt worden.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Wir hatten bereits im letzten Verwaltungsbericht eine leichte Besserung der landwirtschaftlichen Lage feststellen können. Diese Entwicklung hat im Berichtsjahr angehalten und ist besonders in der Preisgestaltung für Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh in Erscheinung getreten. Ein grosser Teil der oberländischen Viehzüchter hat sich aber in den vorausgegangenen Jahren infolge des Tiefstands der Preise zwangsläufig zu stark vom notwendigsten Viehbestand entblössen müssen, sodass die gute Marktlage mangels verkäuflicher Tiere zu wenig ausgenützt werden konnte.

Dagegen war die Witterung im Berichtsjahr der Vegetation nicht günstig. Wohl war der Futterwuchs mengenmässig reich, aber die Qualität der Heu- und Emdernte hat infolge der zu reichen Niederschläge stark gelitten. Auch der Weidebetrieb wurde dieser Ursache wegen sehr ungünstig beeinflusst. Das andauernde Regenwetter in den Sommermonaten führte zur Lagerung und Verunkrautung der Getreidekulturen, wodurch der Körnerertrag mengenmässig und qualitativ starke Einbusse erlitt. Der Ertrag mit 18,8 Doppelzentner je Hektare steht denn auch um 3,7 Doppelzentner unter dem Durchschnittsertrag der letzten fünf Jahre, der mit 22,5 Doppelzentner je Hektare ausgewiesen wurde. Die Kartoffelanpflanzungen, die besonders in schweren Böden nur unter normalen Witterungsverhältnissen befriedigende Ernten liefern, litten ebenfalls stark unter den zu reichen Niederschlägen. Desgleichen der Obstbau, bei dem ein grosser Ertragsausfall festgestellt werden musste. Im Weinbau liessen Menge und Qualität ebenfalls zu wünschen übrig.

Diese zum grössten Teil durch Ungunst der Witterung verursachten Ertragsausfälle wurden wenigstens zum Teil ausgeglichen durch die bessern Erlöse aus dem Rinder- und Schweinestall. Die anhaltende Besserung auf dem Zuchtviehmarkt kam in erster Linie den Bergbauern zugut, doch vermochten sie bei weitem nicht die Lücken auszufüllen, die durch den Tiefstand der Preise der vorausgegangenen Jahre gerissen wurden. Es bedarf einer Stabilisierung der Preise auf längere Sicht, bis sich auch nur diejenigen Betriebsinhaber zu halten vermögen, deren Verschuldung nicht zu weit fortgeschritten ist. Die Nutz- und Schlachtviehmärkte zeigten ebenfalls ein befriedigenderes Bild, und der jahrelang überführte Schweinemarkt vermochte plötzlich der Nachfrage nicht mehr zu genügen. Diese Entwicklung darf indessen nicht der zu Unrecht stark kritisierten Schweinekontingentierung, die sich praktisch noch gar nicht auswirken konnte, zur Last gelegt werden. Sie ist vielmehr auf den Tiefstand der Preise im Frühjahr 1935 zurückzuführen, die in einem starken Abbau der zu grossen Zucht- und Mastbestände ihre betriebswirtschaftliche Lösung fand. Mit der vorläufigen Beibehaltung der Kontingentierung soll ein Rückfall in die übersetzte Schweinehaltung vermieden werden.

Dass die Lage in der Landwirtschaft eine leichte Besserung erfahren hat, geht auch aus dem Mass der Inanspruchnahme der bernischen Bauernhilfskasse hervor. Langten im Jahre 1935 noch 573 neue Hilfsgesuche ein, wovon 494 von Eigentümern und 79 von Pächtern, so waren es im Berichtsjahre noch deren 367 (314 Eigentümer, 53 Pächter). Bei der Prüfung der Gesuche lässt sich aber die Feststellung machen, dass nicht in allen Fällen die Wirtschaftskrise allein zur ökonomischen Notlage geführt hat, sondern dass auch andere Ursachen und nicht zuletzt eine wenig rationelle Betriebsführung in ursächlichem Zusammenhang mit der Verschuldung stehen.

Wie in andern Erwerbsgruppen hat auch in der Landwirtschaft die Abwertung des Schweizerfrankens geteilte Aufnahme gefunden. Immerhin erhoffte man aus ihr eine starke Belebung des Exportes an Zuchtvieh, Käse und Kondensmilch. Soweit sich die Auswirkungen bis heute beurteilen lassen, ist wenigstens ein Teil der Erwartungen erfüllt worden, wenn auch anderseits die aus dem Ausland stammenden Futtermittel, auf die die schweizerische Landwirtschaft nur zum Teil verzichten kann, und andere fremde Gebrauchsartikel, Maschinen u. dgl., eine Verteuerung erfahren haben.

Rein verwaltungsmässig hat uns die Abwertung auch eine Reihe neuer Aufgaben gebracht, die in der Mitwirkung an den ausserordentlichen Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung bestehen. Der Bundesrat hat, um der zu erwartenden Abwanderung des Kapitals in die landwirtschaftlichen Sachwerte und der daraus entstehenden Möglichkeit der Spekulation tunlichst vorzubeugen, Art. 218 OR eine neue Fassung gegeben, die darin besteht, dass seit dem 1. Januar 1934 erworbene Grundstücke vor Ablauf von 6 Jahren ohne Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde nicht weiter verkauft werden dürfen. Das fehlende Bodenrecht hat es bis heute ermöglicht, dass eine ungesunde Spekulation sich auch des Liegenschaftsmarktes bemächtigen konnte, die mitverantwortlich gemacht werden muss für die vielerorts festzustellende Überschuldung. Der Regierungsrat hat, wie wir bereits an anderer Stelle vermerkten, die berichterstattende Direktion mit der Behandlung dieser Geschäfte beauftragt. Auch die Überwachung der Pachtzinsgestaltung ist uns übertragen worden, doch fallen die wichtigsten hiefür geltenden Erlasse in das Jahr 1937.

Zusammenfassend kann eine leichte Besserung in den landwirtschaftlichen Betriebsergebnissen festgestellt werden, die aber noch nicht den Festigkeitsgrad erreicht hat, der einen wesentlichen Abbau der Stützungsmassnahmen ertragen würde und ganz besonders nicht die in Beratung stehende Entschuldungsvorlage überflüssig macht.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Gesuche um Bewilligung von Teilverkäufen sind uns bis Ende September 1936, dem Zeitpunkt der durch die Abwertung bedingten Abänderung von Art. 218 OR 18 zugekommen, die grösstenteils nicht die Zerstückelung ganzer Heimwesen, sondern nur den Verkauf einzelner Parzellen betroffen haben. Von diesen konnten 17 dem Regierungsrat zur Genehmigung empfohlen werden.

Unter der neuen Ordnung des Liegenschaftsverkehrs sind im letzten Quartal 1936 insgesamt 87 Gesuche eingelangt, von denen einem grossen Teil entsprochen werden konnte, nachdem alle damit zusammenhängenden Fragen abgeklärt waren. Bei der Prüfung dieser Gesuche musste erneut festgestellt werden, dass immer wieder Käufe getätigt werden, die in der Preisbestimmung die grosse Nachfrage nach Kulturland erkennen lassen, wie auch die zu optimistische Einschätzung der Rendite im Blick auf die leichte Besserung der landwirtschaftlichen Produktenpreise im Laufe der jüngsten Zeit. Wo uns der Beweis der typischen Überzahlung als erbracht erschien oder spekulative Momente festgestellt werden konnten, haben wir die Erteilung der Verkaufsbewilligung verweigert, und in denjenigen Fällen, wo die Zustimmung nicht versagt werden konnte, der Handel uns aber für den Käufer als gefährlich erschien, diesen davon benachrichtigt, dass aus der erteilten Bewilligung kein Recht auf staatliche Hilfe abgeleitet werden könne, für den Fall, dass sich aus der Kaufsache finanzielle Komplikationen ergeben sollten. Auffallend ist, dass mit wenigen Ausnahmen die Gemeindebehörden die Erteilung der Bewilligung auch in solchen Fällen empfohlen haben, wo der Käufer betriebswirtschaftlich schwer erfüllbare Bedingungen eingegangen ist. Der Kampf gegen die Überzahlung von Heimwesen und einzelner Grundstücke darf im Interesse der Landwirtschaft nicht erlahmen und muss besonders in Zeiten wirtschaftlichen Aufstiegs mit aller Schärfe geführt werden.

In diesem Zusammenhang muss auch auf die vielerorts noch bestehenden zu hohen Pachtzinse hingewiesen werden. Die ins Jahr 1937 fallenden vom Bundesrat bzw. dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Verfügungen bieten indessen wertvolle Unterlagen, um der Entwicklung auf diesem Gebiet gewisse Schranken zu setzen.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Dem Sohn eines in Südfrankreich niedergelassenen bernischen Landwirtes wurde zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einer landwirt-

schaftlichen Schule auch dieses Jahr ein Stipendium im Betrage von Fr. 250 ausgerichtet.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Bisheriger Übung gemäss ist dieser Gesellschaft im Hinblick auf ihre kulturellen und wirtschaftlichen Ziele ein Beitrag von Fr. 5000 ausgerichtet worden. Ferner wurden die Kosten der von den Zweigvereinen veranstalteten Kurse und Vorträge bestritten. Es wurde verausgabt für

350 landwirtschaftliche Spezialkurse . .	Fr.	15,292.90
251 » Vorträge . . .	»	5,043.90

Ferner wurden für 29 landwirtschaftliche und käsereitechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 615.70 verausgabt. Der Bund hat sich bei allen diesen Kursen und Vorträgen zur Hälfte beteiligt.

Weitere Beiträge. Auf eingelangte Gesuche hin konnte nachstehend genannten Organisationen, deren Tätigkeit sich im allgemeinen land- und alpwirtschaftlichen Interesse bewegt, Beiträge, die zum Teil gegenüber den letzten Jahren einen Abbau erfahren haben, ausgerichtet werden, wie folgt:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landschaftspflege, mit Sitz in Zürich, mit	Fr.	150.—
der schweizerische alpwirtschaftliche Verein, mit	»	900.—
der Ornithologische Verein des Kantons Bern, mit	»	1400.—
die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation, mit Sitz in Zürich, mit	»	100.—
die schweizerische Stiftung «Trieur», mit Sitz in Brugg, mit	»	150.—
die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich, mit	»	4000.—
die oberländische Produktenverwertungsgenossenschaft, mit	»	1000.—
der Bund bernischer Landfrauenvereine, mit	»	1500.—
die bernische Saatzuchtgenossenschaft, mit	»	1000.—
Kosten für Käserfachkurse	»	2282.50

VI. Käserei- und Stallinspektionswesen.

Veränderungen im Personalbestand, der 3 ständige und 5 nichtständige Inspektoren umfasst, sind im Berichtsjahre nicht eingetreten. Auch die Tätigkeit hat gegenüber frühern Jahren keine grossen Veränderungen erfahren. Neben den üblichen Käserei- und Stallinspektionen werden die Funktionäre auch als Referenten bei milchwirtschaftlichen Vorträgen beigezogen, ferner wirken sie mit bei Milchfecker- und Milchgewinnungskursen, als Fachlehrer an den Käserfachklassen und als Experten bei den Käserlehrlings- und Meisterkäserprüfungen.

Aus den erstatteten Berichten geht hervor, dass die Betriebsergebnisse bei der Verarbeitung der Milch auf Käse durch ungünstige Einwirkungen nicht stark beeinträchtigt wurden, wenn auch immer wieder Verfehlungen gegen das Milchlieferungsregulativ und technische Fehler in der Verarbeitung der Milch festgestellt werden können. Das Gesamtergebnis ist aber zweifelsohne ein bedeutend besseres als die frühern Jahre, während welchen die Fabrikation der Käse wahrscheinlich weniger der fehlenden Qualität als des unbefriedigenden Absatzes wegen kritisiert worden ist. Die enorme Bedeutung der Milchwirtschaft für die bernischen Landwirte macht es aber verständlich, dass die zweckmässige und möglichst vorteilhafte Verwertung der Milch mit aller Energie angestrebt werden muss.

Die im Berichtsjahre für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich auf Fr. 63,796.59, wovon der Kanton Fr. 12,823.50 zu tragen hatte.

VII. Weinbau.

Der Stand der Reben war im Frühjahr ein vielversprechender. Der Blühet fiel aber in eine Zeit nasskalter Niederschläge, wodurch nicht nur die Befruchtung als solche, sondern auch die normale Entwicklung der Austriebe und damit die natürlichen Voraussetzungen für die Ertragsmöglichkeit stark gestört wurden. Auch die Witterung der folgenden Monate, bis in den Leset hinein, war dem Weinbau nicht günstig, so dass die Ernte weder mengenmässig noch in der Qualität zu befriedigen vermochte. Die Bekämpfung des falschen Meltaues wurde durch die anhaltenden Niederschläge stark erschwert. Der gleichen Ursache wegen war der Kampf gegen den Heu- und Sauerwurm auch nicht überall erfolgreich.

Der neue Rebbestand in der Gemeinde Oberhofen litt stark unter Hagelschlag.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann hat für die Rekonstitution von der Reblaus befallener oder bedrohter Rebparzellen 176,000 veredelte Wurzelstöcklein abgegeben, von denen 109,000 Stück aus der Westschweiz angekauft werden mussten, weil ein grosser Teil der Pfröpflinge in der betriebseigenen Pflanzschule infolge zu starker Kalidüngung zugrunde gingen. Die Rebgesellschaft Neuenstadt, die ebenfalls über ein Pfropfhaus und eine Pflanzschule verfügt, gab 76,000 selbstgezogene Stecklinge ab. Die verschiedenen Rebkrankheiten wurden, teils mit staatlicher Unterstützung, bekämpft wie folgt:

a) Der falsche Meltau (Peronospora). Es wurden 40,000 kg Kupfervitriol angekauft zum

Preise von	Fr.	11,950.—
ferner 3628 Pakete Kukaka für	»	5,260.60

Diese zur Erstellung der Bordeauxbrühe notwendigen Kupfersalze wurden den Rebgemeinden zum Einstandspreis abgegeben.

b) Der *echte Meltau* (Oidium) und die Kräuselkrankheit (Akarinose) wurden mit gelbem Schwefel oder Schwefelkupferazetat bekämpft. Auf den hierfür angekauften Quantitäten von 12,590 kg ergab sich für den Staat eine Belastung von Fr. 1866.50.

c) Für die Bekämpfung des *Heu- und Sauerwurmes* wurden 428 Büchsen Bleiarseniat und 160 kg Nikotin angekauft, zum Preise von total Fr. 1143.60. Diese Bekämpfungsmittel wurden überall dort mit 20 % Ermässigung abgegeben, wo die Gemeinden einen gleichen Beitrag gewährten.

d) Reblaus. Für die Reblausnachforschungen sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden Fr. 1704.45 verausgabt, an die uns der Bund Fr. 260.40 zurückvergütete.

e) Die *Rebenrekonstitution* oder die Wiederherstellung der von der Reblaus zerstörten Rebparzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 20 ha 94,97 Aren, wofür eine Entschädigung von Fr. 104,748.50 ausgerichtet wurde, in die sich Kanton und Bund je zur Hälfte teilten.

f) Rebfonds. Dieser dient zur Ausrichtung der Entschädigungen für die eben genannten Rebenrekonstitutionen. Der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rp. je Are Rebland, belief sich auf Fr. 5942.51. Der Staatsbeitrag wurde auf Fr. 35,000 festgesetzt, der Zinsertrag erreichte Fr. 1907.82 und der Rebfonds selbst betrug am 31. Dezember 1936 Fr. 44,071.41 gegen Fr. 54,511.58 Ende 1935.

VIII. Hagelversicherung.

Die Zahl der Landwirte, die ihre Kulturen gegen Hagelschlag regelmässig versichern, ist keinen grossen Schwankungen unterworfen. So gab es im Berichtsjahre 20,087 Versicherte gegen 19,863 im Vorjahre. Leider trat in verschiedenen Landesteilen starker Hagelschaden ein, und es wurden dabei naturgemäss auch nicht Versicherte betroffen.

Der 57. Geschäftsbericht der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich zeigt folgende, unsern Kanton betreffende Hauptergebnisse:

Summe der verschiedenen landwirtschaftlichen Werte	Fr.	38,309,210.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	»	856,325.—

Staatsbeiträge:

a) 12,5 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturen	Fr.	102,272.70
b) 30 % der Prämien an die Rebenversicherung	»	11,441.90
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.45 per Police, 30 Rp. per Policenachtrag	»	29,263.10
so dass insgesamt geleistet wurde	Fr.	142,977.70
Der Bund übernahm hievon die Hälfte mit	»	71,488.85

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 968,796 ausgerichtet worden, gegen Fr. 391,455.90 im Vorjahre.

IX. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

Im Berichtsjahr konnte trotz der nasskalten Frühjahrswitterung ein ziemlich starker Maikäferflug festgestellt werden. Wenn auch die Bekämpfung durch Einsammeln der Käfer nicht mehr systematisch betrieben wird, so waren es immerhin noch 26 Gemeinden, die über das vom Regierungsrat bestimmte Pflichtmass hinausgehende Mengen einsammelten und Beiträge in der Höhe von Fr. 5872.05 beziehen konnten.

An die Kosten der Bekämpfung der in der Ajoie festgestellten Bisamratte ist ein Beitrag von Fr. 700 ausgerichtet worden.

Fälle von Kartoffelkrebs sind im Berichtsjahre im Kanton keine festgestellt worden.

X. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin folgende Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Subventionen Kanton Maximum Fr.	Subventionen Bund %	Subventionen Bund Maximum Fr
1	Flurgenossenschaft Uetendorf, Limpachmöser	Limpachmoos	Uetendorf	Thun	Ergänzungsdrainage 2 ha und Kanalvertiefung 350 m	22,400*	—	20	4,480*	20	4,480
2	Flurgenossenschaft Jegenstorf-Münchringen	Jegenstorf	Jegenstorf und Münchringen	Fraubrunnen	Güterzusammenlegung 605 ha	290,000	—	25	72,500	25	72,500 7,260†
											79,760
					Entwässerungsleitungen 26,545 m	183,000	—	20	36,600	20	36,600
						473,000*	—		109,100*		116,360
3	Joh. Neiger-Zwald, Landwirt, Wiler b. Innertkirchen	Scharmattläger, Engstlenalp	Innertkirchen	Oberhasli	Stallbaute für 16 Stück Grossvieh	3,800*	—	15	570*	15	570
4	Ziegenzuchtgenossenschaft Frutigen	Hornweide	Kandergrund	Frutigen	Wasserversorgung 940 m, 3 Brunnen	7,000*	—	15	1,050*	15	1,050
5	Witwe Emilie Pieren-Kurzen, Achseten bei Frutigen	Bockmatten Alp Engstligen	Adelboden	Frutigen	Schattstall für 18 Stück Grossvieh	8,600*	—	15	1,290*	15	1,290
6	Jakob Zurbrügg, Landwirt, Ladholz, Frutigen	Stafel Klusi Alp Ludnung	Adelboden	Frutigen	Stall mit angebauter Sennhütte für 30 Stück Grossvieh	18,800	—	15	3,045*	15	3,045
					Wasserleitung 200 m, 1 Brunnen	1,500	—				
						20,300*	—				
7	Fritz Bircher, Landwirt, Egernschwand, Adelboden	Sommerkuhweide Egernschwand	Adelboden	Frutigen	Schattstall für 10 Stück Grossvieh	5,600*	—	15	840*	15	840
8	Alpgenossenschaft Bundalp	Oberes Bundläger	Reichenbach	Frutigen	Wasserversorgung 330 m, 1 Brunnen	2,000*	—	15	300*	15	300
9	Chr. Schläppi, Halten, Lenk	Sumpfweide	Lenk	Ober-Simmental	Wasserversorgung 460 m, 2 Brunnen	2,900*	—	15	435*	15	435
10	Hans Trachsel-Siegfried und Chr. Siegfried-Marggi, Metsch, Lenk	Metschberg	Lenk	Ober-Simmental	Wasserversorgung 441 m, 2 Brunnen	3,900*	—	15	585*	15	585
11	Ernst Ludi, Landwirt, Reichenstein, Zweisimmen	Sifertsegg	Zweisimmen	Ober-Simmental	Wasserversorgung 537 m, 3 Brunnen	4,100*	—	15	615*	15	615
12	Gottlieb Knubel, Landwirt, Oeschseite, Zweisimmen	Alp Schwarzenberg	Zweisimmen	Ober-Simmental	Stall für 26 Stück Grossvieh	17,500	—	15	2,970*	15	2,970
					Entwässerung 150 m²	500	—				
					Wasserleitung 80 m, 1 Brunnen	1,100	—				
					Düngerweg 210 m, 1,5 m breit	700	—				
						19,800*	—				
					Übertrag	—	—		—		132,540

Die in den Spalten „Voranschlag" und „Subventionen" mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1936 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden.

†) Fr. 7260. — aus Grundbuchvermessungsfonds.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Subventionen Kanton Maximum Fr.	Subventionen Bund %	Subventionen Bund Maximum Fr.
					Übertrag	—	—		—		132,540
13	Oswald Dubach, Landwirt, Erlenbach	Küh- und Hubelweide	Diemtigen	Nieder-Simmental	Wasserversorgung 775 m, 3 Brunnen	5,200*	—	15	780*	15	780
14	Gebrüder Karlen, Wimmis (Erbengemeinschaft)	Alp Niesenkummli	Wimmis	Nieder-Simmental	Stall für 20 Stück Grossvieh Wasserleitung 540 m, 1 Brunnen	8,800 3,400	— —	15	1,830*	15	1,830
						12,200	—				
15	Einwohnergemeinde Sigriswil	Flühacker	Sigriswil	Thun	Entwässerung, Weg- und Hangsicherung	7,200*	—	20	1,440*	20	1,440
16	Arthur Genat, Noirmont	Les Prés-Derrières	Les Bois	Freibergen	Zisterne 45 m³, 1 Brunnen	5,000*	—	20	1,000*	20	1,000
17	Flurgenossenschaft Brühl, Erlach	Brühl	Erlach	Erlach	Entwässerung 16,50 ha Grabenkorrektion 21,32 ha	48,000*	—	20	9,600*	20	9,600
18	La Commune de Noirmont	La Tourbière de Chantereine	Noirmont	Freibergen	Drainage 23,60 ha	60,000	—	20	12,000	20	12,000
19	Einwohnergemeinde Beatenberg	Oberer Kirchweg	Beatenberg	Interlaken	Wiederherstellung und Sicherung eines Wegstückes 15 m	2,100	—	25	525	25	525
20	Einwohnergemeinde Leissigen	Eybach	Leissigen	Interlaken	Güterweg 500 m	9,000	—	25	2,250	25	2,250
21	Alpgenossenschaft Gamchi	Bürgli-Gamchi	Reichenbach	Frutigen	Zufahrtsweg zum Gamchiboden 1020 m	18,000 Bd. 12,000	— —	25	4,500	25	3,000
22	Einwohnergemeinde Saanen	Heimwesen Theilegg	Saanen	Saanen	Entwässerung und Rutschsicherung 4,3 ha	12,000	—	20	2,400	20	2,400
23	Einwohnergemeinden Büetigen und Diessbach	Faulenbach	Diessbach	Büren	Bachableitung in Zementröhren	24,000	—	20	4,800	20	4,800
24	Einwohnergemeinde Frutigen	Hoher Steg-Achseten	Frutigen	Frutigen	Weganlage 2863 m	150,000	—	25	37,500	25	37,500
25	Hans Reber und Wwe. Elise Stettler, Landwirte, Innenberg, Schangnau	Anfahrt Innenberg	Eggiwil	Signau	Güterweg (Zufahrtsweg) 388 m lang, 2,60 m breit	7,000	—	25	1,750	25	1,750
26	Gebrüder Zeller, Viehzüchter, Lenk	Ahorni	Lenk	Ober-Simmental	Wasserversorgung (Zuleitung 413 m, 1 Brunnen)	3,000	—	15	450	15	450
27	Jules Düby-Hauswirth, Landwirt und Bäcker, Schönried-Saanen	Heimwesen Plätzli	Saanen	Saanen	Drainage 1,75 ha	3,900	—	20	780	20	780
28	Robert Rieder-Freidig, Landwirt, Oey, Lenk	Alp Langerhornberg	Lenk	Ober-Simmental	Wasserversorgung (Zuleitung 490 m, 2 Brunnen)	3,200	—	15	480	15	480
29	Gottlieb Tritten-Schoch, Landwirt, Pöschenried, Lenk	Eggerweide	Lenk	Ober-Simmental	Wasserversorgung (Zuleitung 205 m, 1 Brunnen)	2,000	—	15	300	15	300
					Übertrag	294,200	—		67,735		213,425

Die in den Spalten „Voranschlag" und „Subventionen" mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1936 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Kanton Maximum Fr.	Bund %	Bund Maximum Fr.
					Übertrag	294,200	—		67,735		213,425
30	David Kunz, Viehzüchter, Latterbach, Erlenbach	Rechetenweide	Diemtigen	Nieder-Simmental	2 Wasserleitungen 417 m, 4 Brunnen	4,400	—	15	660	15	660
					Entwässerung 0,75 ha	2,300	—	20	460	20	460
					Düngerweg 173 m lang, 1,80 m breit	1,300	—	15	195	15	195
						8,000	—		1,315		1,315
31	Syndicat de remaniement parcellaire du finage de La Fin et Grande Aidge, à Soyhières	La Fin et Grande Aidge	Soyhières	Delsberg	Güterzusammenlegung 79 ha	60,000	—	25	15,000	25	15,000
											2,010†
											17,010
32	Verband Schweiz. Konsumvereine, Basel	Berghof Rothlachen	Schelten	Münster	Wasserversorgung	12,000	—	20	2,400	20	2,400
33	Heinrich Feuz, Landwirt im Roseggli, Schangnau	Heimwesen Roseggli	Schangnau	Signau	Drainage 5,3 ha mit Tränkeanlagen	15,500	—	20	3,100	20	3,100
34	Chr. Egli und Chr. Schlüchter, Landwirte, Schangnau	Heimwesen Möösli	Schangnau	Signau	Drainage 1,5 ha, Tränkeanlagen	4,500	—	20	900	20	900
35	Familie Christian Gerber, Landwirte, Schangnau	Heimwesen Rässmatteli	Schangnau	Signau	Drainage 2,8 ha, Tränkeanlagen	8,600	—	20	1,720	20	1,720
36	Gemeinderat von Meiringen	Ortschaft Zaun	Meiringen	Oberhasli	Elektrizitätszuleitung	11,300	—	—	1,200	—	1,200
37	Staat Bern	Vorderer Neuenstadterberg	Nods	Neuenstadt	Weganlage 1634 m	29,000	—	25	7,250	25	7,250
38	Syndicat de drainage de Montfaucon	Les Grasses-Seignes	Montfaucon	Freibergen	Drainage 13,70 ha	33,000	—	20	6,600	20	6,600
39	Allmendkorporation Neuenstiftallmend	Neuenstiftallmend	Diemtigen	Nieder-Simmental	2 Wasserleitungen:						
					1. Leitung 360 m, 2 Brunnen	2,800	—	15	630	15	630
					2. Leitung 210 m, 1 Brunnen	1,400	—				
						4,200	—				
40	Flurgenossenschaft Tiefenthal	Gebiete Tiefenthal und Meyershofstatt	Brienz	Interlaken	Entwässerung 4 ha	19,500	—	20	6,200	20	6,200
					Wasserversorgung 1630 m und 11 Tränkeanlagen	11,500	—				
						31,000	—				
41	Weggenossenschaft „Grischbachthalweg", Saanen	Grischbachthalweg	Saanen	Saanen	Sicherungsarbeiten	9,000	—	25	2,250	25	2,250
42	Gemeinde Lauterbrunnen	Zubenmatte	Lauterbrunnen	Interlaken	Entwässerung	3,900	—	20	780	20	780
43	Flurgenossenschaft Uettligen	Uettligen III	Wohlen	Bern	Kanalisation 490 m	16,000	—	20	3,200	20	3,200
					Übertrag	540,200	—		120,280		267,980

†) Beitrag aus dem Grundbuchvermessungsfonds.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Subventionen Kanton Maximum Fr.	Subventionen Bund %	Subventionen Bund Maximum Fr.
					Übertrag	540,200	—		120,280		267,980
44	Gemeinderat von Adelboden	Adelboden-Egernschwand	Adelboden	Frutigen	Weganlage 800 m	50,000	—	25	12,500	25	12,500
45	Gottfried Allemann, Burgbühl, Gemeinde Lenk, z. Zt. Käser in Dizy, Kanton Waadt	Räzliberg	Lenk	Ober-Simmental	Stall für 20 Stück Grossvieh	6,500	—	15	975	15	975
46	Alpweggenossenschaft Saanenmöser-Hornberg, Saanen	Saanenmöser-Hornberg, II. Sekt.	Saanen	Saanen	Alpweganlage 3323 m	97,000	—	25	24,250	25	24,250
47	Fritz Bieri und Chr. Mathys, Landwirte, Schangnau	Trittschwendi	Schangnau	Signau	Drainagen 2,6 ha	6,800	—	20	1,360	20	1,360
48	Gebrüder Jakob, Fritz und Rudolf Urwyler, Landwirte, Oey-Diemtigen	Bunfal-Weide	Diemtigen	Nieder-Simmental	Stallbaute mit Sennhütte für 25 Stück Gross- und Jungvieh	14,500	—	15	2,175	15	2,175
49	David Risler, Landwirt, Diemtigen	Alp Tschuggen	Diemtigen	Nieder-Simmental	Stallanbaute für 6 Stück Jungvieh	3,600	—	15	540	15	540
50	Alfred Lengacher, Wildhüter und Landwirt, Scharnachthal	Obere Bundalp	Reichenbach	Frutigen	Stall mit Sennhütte für 30 Stück Grossvieh	25,000	—	—	1,000	—	1,000
51	Flurgenossenschaft Schwanden bei Schüpfen	Schwanden	Schüpfen	Aarberg	Entwässerung 1049 m	26,800	—	20	5,360		×
52	Charles Juillerat, propriétaire de la Métairie des Pics, Courfaivre	Métairie des Pics	Courfaivre	Delsberg	Drainage 762 m, 2 ha	5,500	—	20	1,100	20	1,100
53	Gebrüder Fritz und Gottfried Schläppi, Landwirte, Pöschenried, Lenk	Pörisberg	Lenk	Ober-Simmental	Wasserversorgung 350 m	2,500	—	15	375	15	375
54	Weggenossenschaft Horrenbach	Keistli-Neuhaus	Horrenbach-Buchen	Thun	Weganlage 1195 m	119,000	—	25	29,750		×
55	Alpgenossenschaft Wengernalp	Wengen-Mettlenalp	Lauterbrunnen	Interlaken	Weganlage 5008 m	280,000	—	25	70,000		×
56	Seeländische Armenanstalt Worben	Stierenberg-Unterer Grafenrieder	Cormoret und Villeret	Courtelary	Alpweganlage 1900 m	50,000	—	25	12,500		×
57	Gemeinde Tramelan-dessus	La Chaux	Tramelan-dessus	Courtelary	Güterweg (chemin de dévestiture) 1542 m	19,500	—	25	4,875		×
58	Bäuertgemeinde Riederen, Gemeinde Diemtigen	Hahnenbühl-Kirelsäge	Diemtigen	Nieder-Simmental	Güterweg 770 m	32,000	—	25	8,000		×
59	Weggenossenschaft Turbachthal, Gstaad	Turbachthal	Saanen	Saanen	Sicherung und Wiederherstellung des Turbachthalweges 1087 m	20,000	—	25	5,000		×
60	Gemeinderat von Schattenhalb	Kaltenbrunnenalp	Schattenhalb	Oberhasli	Zufahrtsweg mit Brücke 84 m	7,600	—	25	1,900		×
					Übertrag	1,306,500	—		301,940		312,255

× Zeigt an, dass der Bund im Berichtsjahr an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag Fr.	Voranschlag Rp.	Subventionen Kanton %	Subventionen Kanton Maximum Fr.	Subventionen Bund %	Subventionen Bund Maximum Fr.
					Übertrag	1,306,500	—		301,940		312,255
61	Frau Wwe. Oehrli-Gyger, Landwirtin, Horrenbach-Buchen	Alp Feissbergli-Spiggengrund	Reichenbach	Frutigen	Stall mit Hütte für 30 Stück Grossvieh .	17,000	—	18	3,420		×
					Wasserversorgung 330 m, 1 Brunnen .	2,000	—				
						19,000	—				
62	Gemeinderat Lauterbrunnen	Luegimatten	Lauterbrunnen	Interlaken	Entwässerung 2,3 ha	5,000	—	20	1,000		×
63	Weggenossenschaft Alpetli-Walalpgrat .	Alpetli-Walalpgrat	Pohlern	Thun	Weganlage 3184 m	25,000	—	25	6,250		×
64	Alpgenossenschaft Hornberg	Hornberg	Saanen	Saanen	Wasserversorgung 680 m	14,000	—	15	2,100		×
65	Burgergemeinde Reconvilier	Gemeindeweiden	Reconvilier	Münster	Drainage 26 ha	58,000	—	20	11,600		×
						1,427,500	—		326,310		312,255

× Zeigt an, dass der Bund im Berichtsjahr an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.

Während des Jahres 1936 sind 89 neue Gesuche für die staatliche Förderung von Bodenverbesserungen eingegangen. Davon konnten 9 Gesuche nicht berücksichtigt werden, weil entweder die Voraussetzungen für eine Subventionierung fehlten oder weil die Begehren nachträglich wieder zurückgezogen wurden. Es sind somit im Berichtsjahre 80 Neuanmeldungen angenommen worden gegenüber 78 Begehren im Vorjahre. Um die Lage richtig zu würdigen, muss erwähnt werden, dass es sich heute in vermehrtem Masse um Projekte handelt, bei denen die Voraussetzungen für eine sofortige Bauausführung vorhanden sind, während früher alljährlich zahlreiche Projekte eingingen, bei denen die Bauausführung oft erst mehrere Jahre später möglich war. Die Vermehrung der eingegangenen Projekte ist besonders auf die Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Gemeinden, Korporationen und Flurgenossenschaften sind bestrebt, in weitgehendem Umfang das Los der Arbeitslosen durch Beschaffung von Arbeit zu mildern. Das hat aber eine stärkere Inanspruchnahme des Kredites für Bodenverbesserungen zur Folge.

Auf der andern Seite ist festzustellen, dass die Landwirte gegenüber grösseren Meliorationsprojekten sehr zurückhaltend sind, trotzdem noch viele solche Werke der Ausführung harren. Wir erinnern nur daran, dass im Kanton noch über 4000 ha zu entwässern und ca. 120,000 ha Kulturboden zusammenzulegen sind. Die bisherigen ungünstigen Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft, aber auch die Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung machen die Grundbesitzer dermassen zurückhaltend, dass sie, selbst bei Zusicherung hoher Subventionen und trotz der weitgehenden Freiheit in der Ausführung, keine Verpflichtungen eingehen und sich nicht binden lassen wollen. Diese Situation bewirkt denn auch, dass wir seit Ende 1936 keine Bodenverbesserungen mehr zurückstellen müssen, wie dies in den Vorjahren der Fall war und in den früheren Verwaltungsberichten dargelegt wurde. Weil der Bodenverbesserungskredit nicht herabgesetzt wurde, kann neuen Gesuchen noch im gleichen Jahr entsprochen werden.

Die Verpflichtungen des Kantons für die Subventionierung von Meliorationen sind auf Ende des Jahres 1936 gegenüber früher neuerdings wesentlich zurückgegangen.

Der budgetmässige Bodenverbesserungskredit betrug im Berichtsjahr	Fr. 500,000.—
Für einige Bodenverbesserungen früher gewährte Extrakredite	» 68,831.75
Dazu kam der bei Anlass der Behandlung des Finanzgesetzes für Bodenverbesserungen festgesetzte Extrabetrag von	» 50,000.—
Insgesamt hat also der Betrag von .	Fr. 618,831.75

für die Subventionsauszahlung von Bodenverbesserungen zur Verfügung gestanden.

Über die in den Jahren 1933, 1934, 1935 und 1936 zugesicherten Kantonsbeiträge gibt folgende Tabelle näheren Aufschluss:

Tabelle A.

Stand der Bodenverbesserungsgeschäfte am 31. Dezember 1936.

Verbesserungsart	Anzahl Geschäfte					Voranschlagssummen	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons	Prozent der Gesamtverpflichtung				
	1936	1935	1934	1933	1932				1936	1935	1934	1933	1932
						Fr.	Fr.	Fr.					
Weganlagen . . .	39	32	32	35	30	6,676,600	2,020,775	635,111.20	53,2	48,8	55,1	58,8	68,8
Entwässerungen .	37	32	31	26	19	2,238,000	450,245	215,695.70	18,1	14,8	16,0	11,6	10,0
Güterzusammenlegung.	7	6	5	6	4	1,908,000	458,700	222,700.—	18,7	23,2	14,8	13,9	7,2
Siedlungen	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1,6	1,4	0,6	—
Wasserversorgungen	2	5	5	3	3	64,700	12,705	4,705.—	0,4	0,7	1,7	1,1	1,8
Seilbahnen	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	0,2	—	0,1
Urbarisierungen. .	1	2	1	2	2	25,000	6,250	4,750.—	0,4	1,1	0,9	0,2	0,3
Alpverbesserungen (Alphütten und Alpwasserleitungen)	58	69	73	95	96	779,500	118,680	107,999.70	9,1	9,8	9,9	13,8	11,8
Andere Verbesserungen.	1	—	—	—	—	11,304	1,200	1,200.—	0,1	—	—	—	—
Insgesamt	145	147	149	168	155	11,703,104	3,068,555	1,192,161.60	100	100	100	100	100
Entlastung der Verpflichtungen:													
Noch verfügbarer Extrakredit								50,000.—					
Tatsächliche Gesamtverpflichtung des Kantons am Ende des Berichtsjahres.								1,142,161.60					

Tabelle B.

Neusubventionierung der Bodenverbesserungen.

Art der Unternehmen	Anzahl im Jahr				Baukosten für Unternehmen, welche subventioniert wurden im Jahr							
	1933	1934	1935	1936	1933		1934		1935		1936	
					Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Weganlagen	10	10	7	17	789,000	36,6	597,500	29,7	405,792	22,2	924,200	64,7
Enwässerungen	13	16	11	16	276,400	12,8	619,000	30,7	332,700	18,2	314,500	22,0
Güterzusammenlegungen	2	1	2	1	527,000	24,5	180,000	8,9	696,000	38,1	60,000	4,2
Siedlungen	1	2	1	—	52,000	2,4	112,000	5,6	52,000	2,8	—	—
Wasserversorgungen (ohne Alpgebiet)	4	4	2	1	49,500	2,3	74,400	3,7	9,700	0,5	12,000	0,9
Seilbahnen	—	1	—	—	—	—	12,000	0,6	—	—	—	—
Urbarisierungen	—	1	1	—	—	—	84,000	4,2	25,000	1,4	—	—
Alpverbesserungen	31	31	23	12	462,000	21,4	333,000	16,6	307,900	16,8	105,500	7,4
Andere Verbesserungen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	11,300	0,8
Insgesamt	61	66	47	48	2,155,900	100	2,011,900	100	1,829,092	100	1,427,500	100

Im Jahre 1936 hat die Landwirtschaftsdirektion insgesamt 48 neue Bodenverbesserungsprojekte mit einem Kostenbetrag von Fr. 1,427,500 zur Subventionierung gebracht. Der maximale kantonale Beitrag beläuft sich auf Fr. 326,310.

Auf Ende 1936 waren noch 145 Geschäfte aus früheren Jahren vorhanden, über die die Abrechnung noch nicht durchgeführt ist. Für die nähere Orientierung über die Art dieser Unternehmungen und die bestehenden Subventionsverpflichtungen verweisen wir auf Tabelle A.

Im Verlaufe des Jahres 1936 konnten 48 Unternehmungen endgültig abgerechnet werden, an die ein kantonaler Beitrag von Fr. 148,532.50 geleistet worden ist. Ausserdem wurden an 39 in Ausführung begriffene Projekte auf Grund vorgelegter Teilabrechnungen Abschlagszahlungen in der Höhe von Fr. 410,679.55 ausgerichtet.

Von der Eidgenossenschaft sind unserem Kanton für fertig erstellte Bodenverbesserungsunternehmungen Zahlungen in der Höhe von Fr. 124,383.85 zugegangen. Ausserdem sind von der Bundesverwaltung Teilzahlungen in der Höhe von Fr. 299,000 ausgerichtet worden.

In das Berichtsjahr fällt auch die Gründung von 6 Bodenverbesserungsgenossenschaften, deren Statuten auf Antrag unserer Direktion vom Regierungsrat genehmigt worden sind. Ausserdem wurde bei einer Flurgenossenschaft der neue Besitzstand der Güterzusammenlegung genehmigt, und einer Genossenschaft musste der Perimeter und die Kostenverteilung einer Revision unterzogen werden.

Im bernischen Bodenverbesserungswesen des Jahres 1936 tritt als besonderes Merkmal die Förderung des Güterzusammenlegungsgedankens hervor. Der bernische Geometerverein veranstaltete im Februar einen Vortragszyklus, an welchem das Wesen der Güterzusammenlegung allseitig beleuchtet wurde. Die Vorträge sind in der Folge gedruckt und in Buchform herausgegeben worden. Dadurch ist gleichzeitig eine Anleitung für Fachleute und eine Einführung für alle diejenigen, welche sich an solchen Unternehmen beteiligen sollen, geschaffen worden. Der Kanton Bern hat mit diesem Werk eine seit Jahren empfundene Lücke im Bodenverbesserungswesen ausgefüllt, indem nunmehr dem Laien wie dem Fachmann eine gut verständliche, auf alle Einzelheiten eingehende Anleitung zur Verfügung gestellt ist, wo er sich in die Durchführungsmethode einarbeiten und den ganzen Gang der Dinge übersehen kann. Jenes Buch ist auch ein vorzügliches Mittel um den Umfang und die wirtschaftliche Bedeutung der Güterzusammenlegung unserem Volke klar vor Augen zu führen.

Um das Güterzusammenlegungswesen bekannt zu machen, sind neben dem erwähnten illustrierten Buch eine ganze Reihe von Lichtbildervorträgen in denjenigen Gegenden unseres Kantons durchgeführt worden, wo die Voraussetzungen für die Durchführung einer Güterzusammenlegung vorhanden erscheinen.

Im Frühjahr und Herbst des Berichtsjahres ist unser Kulturingenieurbureau stark in Anspruch genommen worden durch die Erdschlipfe unter der Bipschalfluh, in den Rebbergen zwischen Twann und Ligerz. Erst im Jahre 1937 sind aber die Erdmassen in Bewegung geraten. Auf die eigentliche Abrutschung und Überschüttung der Staatsstrasse kommen wir daher erst im nächstjährigen Verwaltungsbericht zurück.

Wir haben schon in der Berichterstattung des letzten Jahres darauf hingewiesen, dass die Subventionierung der Alphütten stark zurückgegangen sei. Im Verlauf des Jahres 1936 ist dieser Rückgang noch viel ausgesprochener in Erscheinung getreten, wie es nachstehende Tabelle zeigt:

Subventionierte Alpgebäude im Kanton Bern.

Tabelle C.

Subvention im Jahr	Anzahl Projekte	Grösse der Gebäude: Raum für Anzahl Stück Grossvieh	Grösse der Gebäude: Überbaute Fläche m²	Veranschlagte Baukosten	Maximal zugesicherter Kantonsbeitrag
				Fr.	Fr.
1933	22	562	3013	376,400	58,359
1934	14	368	1840	213,500	32,525
1935	15	457	2067	228,900	34,335
1936	5	111	567	68,600	7,750

Der Regierungsrat hat im Frühjahr 1936 sämtliche Alphüttenprojekte, welche wir zur Subventionierung

empfohlen hatten, wegen der schlechten Finanzlage des Staates und weil nach den Feststellungen der Bauernhilfskasse viele Bergbauern wegen übermässigen Bauten in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, zurückgelegt. Das hat in erster Linie den oben ersichtlichen Rückgang der Subventionierung hervorgerufen. Auf unsere Bemühungen und Aufklärungen hin ist dann die Subventionierung von Alphütten im Herbst 1936 in beschränktem Umfang wieder aufgenommen worden. Als Wegleitung für die zukünftige Beitragsleistung sind folgende Richtlinien aufgestellt worden:

a) die Höhenlage des Gebäudes muss mindestens eine Höhendifferenz von 300 m über der Talstation aufweisen;

b) Die Alphütte muss ausschliesslich der Sömmerung von Weidetieren dienen. Gebäude auf Vorsassen (Vor- und Nachweiden, wo das Weideareal im Hochsommer geheuet wird) sollen vorläufig nicht mehr subventioniert werden.

c) Alpstallbauten in Verbindung mit andern geschäftlichen Betrieben werden nicht subventioniert.

d) Anbauten von neuen Gebäudeteilen an alte Hütten fallen für die Subventionierung ausser Betracht.

e) Bei der Subventionierung von Alphütten ist auf die finanzielle Lage der Gesuchsteller gebührend Rücksicht zu nehmen.

Wir haben schon im letztjährigen Verwaltungsbericht darauf hingewiesen, dass man dem Alphüttenbau alle Aufmerksamkeit schenken muss, indem ein bedrohlicher Zerfall der Hütten einzutreten beginnt. Die grossen Anstrengungen, welche unsere Vorgänger gemacht haben, um planmässig die denkbar primitiven und halb zerfallenen Gebäude auf unsern Alpen in gute, zweckmässige, dem rauhen Klima angepasste Alphütten umzuwandeln, darf unsere Generation nicht aufgeben. Wir erachten es als eine wichtige Aufgabe, die Bewirtschaftung unseres Bodens an der Peripherie des produktiven Gebietes zu fördern, und das geschieht vor allem durch zweckmässige Unterkunft für Mensch und Vieh in diesen klimatisch rauhen Höhenlagen. Dabei zeigt sich, dass die bisherige Regelung der Zersplitterung des Besitzes in den Tälern und den Voralpen sehr oft dazu geführt hat, dass zu viele Gebäude erstellt wurden, sodass zwischen Gebäudewert und Bodenwert ein Missverhältnis entstanden ist. Weil die Gebäude gegenüber früher wesentlich teurer geworden sind, muss es Aufgabe der Privaten, der Alpgenossenschaften und der Korporationen sein, in vermehrtem Masse darüber zu wachen, dass die Harmonie zwischen Bodenwert und Gebäuden nicht gestört wird. Soweit uns Neubauten zur Subventionierung vorgelegt werden, werden wir uns bemühen, den Fragenkomplex auch nach dieser Seite hin zu überprüfen.

Schon mehrmals haben wir auch auf Mängel bei Drainagen, die in früheren Jahren erstellt worden sind, hingewiesen. Leider hat gerade das besonders niederschlagsreiche Jahr 1936 solche Mängel in noch ausgesprochenerem Masse in Erscheinung treten lassen. Wir haben bisher 16 früher subventionierte Meliorationswerke, bei denen Mängel festgestellt wurden, näher untersucht. Es handelt sich in allen Fällen um Mängel, die nicht etwa auf ungenügenden Unterhalt zurückzuführen sind. Vielmehr stehen Fehler in der Anlage im Vordergrund, oder es machten sich Einwirkungen geltend, denen die Bauten nicht gewachsen waren. Dadurch soll dargetan werden, dass man auf dem Gebiet der Drainage trotz hervorragender Leistungen immer wieder neue Probleme zu lösen hat und unermüdlich, mit aller Gründlichkeit an die Erforschung aller Faktoren herantreten muss, welche die Entwässerung des Bodens zu beeinflussen vermögen.

XI. Landwirtschaftliche Fachschulen.

Die für eine systematische Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses sehr bedeutenden Schulen haben ein Jahr normaler Entwicklung hinter sich. Der Besuch ist ein anhaltend befriedigender und rechtfertigt die Opfer, die Kanton und Bund alljährlich für das landwirtschaftliche Bildungswesen bringen. Neben ihrer ordentlichen Tätigkeit im Unterricht werden die Lehrkräfte auch zu Betriebsberatungen, Käsereiinspektionen und andern mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Aufgaben beigezogen. Anderseits stellen die zu den einzelnen Lehranstalten gehörenden Gutsbetriebe gleichzeitig Muster- und Versuchsanlagen dar, die von den praktischen Landwirten gerne besucht werden.

Die ungünstige Witterung im Frühjahr und Sommer hat die Ertragsergebnisse dieser Gutsbetriebe allerdings auf der ganzen Linie nachteilig beeinflusst.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütti.

Die Jahreskurse erreichen die maximal zulässige Besetzung. Auch der Besuch der Winterkurse ist sehr befriedigend.

Für zwei infolge Krankheit bzw. Studienreisen ins Ausland beurlaubte Hauptlehrkräfte mussten den Winter über Stellvertreter beigezogen werden.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Der Vizepräsident der Aufsichtskommission, Dr. J. Käppeli, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, ist infolge anderweitiger starker Inanspruchnahme zurückgetreten.

Die Zahl der Winterschüler hat gegenüber dem Vorjahre eine nicht unwesentliche Vermehrung erfahren. Die Kurse nahmen einen normalen Verlauf. Während der Sommermonate fanden auch 21 Praktikanten im Gutsbetrieb Aufnahme.

Der Gesundheitszustand wie das Verhalten, Fleiss und Leistungen der Schüler haben allgemein sehr befriedigt.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Auch die letzten Kurse waren voll besetzt. Störungen von Bedeutung traten weder im Schul- noch Gutsbetrieb ein.

Die Schule befasst sich anhaltend mit Versuchen für den Getreide- und Kartoffelbau.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Die Rekrutierung der für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes notwendigen regulären Kursteilnehmer ist immer mit grossen Anstrengungen verbunden. Die Kurse selbst haben einen guten Verlauf genommen, das Ergebnis des Gutsbetriebes blieb aber hinter den Erwartungen zurück.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Der sehr gut besuchte Kurs nahm in allen Teilen einen befriedigenden Verlauf. Auch der jeweilen im Mai stattfindende kurzfristige Alpsennenkurs findet fortgesetzt reges Interesse. Die unter der Leitung der Schule seit Jahren durchgeführte Alpmulchenprämiierung hat für die Verarbeitung der Milch auf Bergkäse und Butter qualitätsfördernde Wirkung.

Molkereischule Rütti.

Die Kurse sind seit Jahren immer voll besetzt, ein Beweis, dass die Notwendigkeit einer gründlichen Berufsausbildung in Käserkreisen stark verankert ist.

Die gute Betriebsführung kommt auch im günstigen Jahresabschluss zum Ausdruck.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Auch hier ist die Frequenz in den Jahres- und Winterkursen eine anhaltend gute. Als einzige Gartenbauschule ihrer Art in der deutschen Schweiz wird sie aus andern Kantonen stark beschickt, doch haben die nichtbernischen Kursteilnehmer erhöhte Leistungen auf sich zu nehmen.

An der Schule selbst werden viele kurzfristige Kurse veranstaltet, und auf dem Gebiete des Obstbaues wird sie stark in Anspruch genommen.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Mit der Reduktion der Ausbildungsdauer auf 5 Monate und einer entsprechenden Gestaltung des Kostgeldes ist die Frequenzziffer an den Schulen Schwand-Münsingen, Brienz, Waldhof-Langenthal und Courtemelon-Delsberg nicht unwesentlich angestiegen. Wenn es die neue Ordnung ermöglicht, einer möglichst grossen Zahl angehender Hausfrauen und Mütter eine ihrer schweren Aufgabe auch nur einigermassen gerecht werdende Ausbildung zu verschaffen, so hat sich die Änderung vollkommen gelohnt.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1936/37.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:		
obere Klasse	17	Schüler
untere Klasse	35	»
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		
zwei obere Klassen	74	»
zwei untere Klassen	72	»
Landwirtschaftliche Schule Schwand:		
Praktikantenkurs	21	Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen	54	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	76	»
Landwirtschaftliche Winterschule Langenthal:		
Praktikantenkurs	11	Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse	41	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	44	»
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Praktikantenkurs	16	Teilnehmer
obere Winterschulklasse	28	Schüler
untere Winterschulklasse	31	»
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:		
Winterkurs	31	Schüler
Alpsennenkurs	21	Teilnehmer
Molkereischule Rütti:		
Jahreskurs	12	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	36	»
Winterhalbjahreskurs	37	»
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:		
Jahreskurs	37	Schüler
Winterkurs	16	»
kurzfristige Kurse	158	Teilnehmer
Praktikantenkurs für Obstbau und im Gutsbetrieb	6	»
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:		
Sommerkurs	42	Schülerinnen
Winterkurs	24	»
Hauswirtschaftliche Schule Brienz:		
Sommerkurs	18	Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:		
Sommerkurs	27	Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Sommerkurs	20	Schülerinnen

Das Rechnungsergebnis dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1936 lässt sich aus folgender Zusammenstellung ersehen:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1936	Bundesbeitrag für 1936	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1936
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti	104,785. 40	19,201. 30	85,584. 10
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	85,089. 90	18,512. —	66,577. 90
Landwirtschaftliche Schule Schwand	137,960. 14	33,936. 25	104,023. 89
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	112,328. 11	22,045. 75	90,282. 36
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon	102,755. 17	13,637. 60	89,117. 57
Alpwirtschaftliche Schule Brienz	39,502. 20	9,209. 45	30,292. 75
Molkereischule Rütti	97,140. 15	37,022. 35	60,117. 80
Obst- und Gartenbauschule Oeschberg	106,403. 87	25,526. 65	80,877. 22
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	31,348. 15	7,720. —	23,628. 15
Hauswirtschaftliche Schule Brienz	15,772. 40	2,460. —	13,312. 40
Hauswirtschaftliche Schule Langenthal	22,862. 04	3,385. —	19,477. 04
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	16,242. 05	2,085. —	14,157. 05
Total	872,189. 58	194,741. 35	677,448. 23

XII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Wir haben im letzten Bericht ausgeführt, dass das Inkasso der gewährten zinsfreien Darlehen mit wachsenden Schwierigkeiten und grossen Arbeiten verbunden ist. Heute können wir diese Feststellungen nur wiederholen. Trotzdem die Empfänger der zinsfreien Darlehen in ihrer überragenden Mehrheit durch die Krisenauswirkungen stark gelitten haben, so bemüht sich immerhin

Rosflaub

ein Teil den eingegangenen Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen. Andere dagegen, vielfach unterstützt durch die Gemeindebehörden, suchen glaubhaft zu machen, dass Zahlungen gegenwärtig nicht geleistet werden können. Im Sommer 1936 haben wir den Gemeindebehörden vom Beschluss des Bundesrates Kenntnis gegeben, dass die Ausstände bis spätestens Ende 1936 einbezahlt sein müssen. Wie zu erwarten war, wurden wir von verschiedenen Seiten um Verlängerung dieser Frist angegangen, und als mit einer einfachen Anfrage im Grossen Rat diesen Wünschen besonders Nachdruck verliehen wurde, stockten die Rückzahlungen ganz allgemein. Wir sind daraufhin beim Bunde vorstellig geworden mit dem Ergebnis, dass für die endgültige Liquidation der ganzen Aktion Frist bis Ende 1937 gewährt wurde.

Die Rückzahlungen gestalten sich wie folgt:

in den Jahren 1930 bis 1935	Fr. 1,731,090.29
im Jahre 1936	» 402,830.05
Total	Fr. 2,133,920.34

Verluste sind gemeldet worden:

in den Jahren 1930 bis 1935	Fr. 419,498.30
im Jahre 1936	» 135,274.30
Total	Fr. 554,772.60

Die endgültige Abrechnung wird diese Verlustziffer um ein bedeutendes erhöhen, da zahlreiche Gemeinden die eingetretenen Verluste des zu tragenden Anteils wegen bis jetzt nicht gemeldet haben.

XIII. Tierzucht.

a) Pferdezucht. Die bernische Pferdezucht steht im Zeichen einer erfreulichen Entwicklung. Diese kommt in einer beständig leicht ansteigenden Zahl der belegten Stuten, der allmählichen Verbesserung der Qualität der Zuchtpferde und ihrer Produkte und der zunehmenden Nachfrage nach einheimischen Pferden eines sich eher weitenden Abnehmerkreises zum Ausdruck. Aber noch bleibt recht viel zu tun übrig, sowohl in quantitative wie qualitativer Richtung. Der Ausdehnung sind durch natürliche Voraussetzungen bestimmte Grenzen gezogen, und die Konsolidierung der Qualität setzt eine fortgesetzte scharfe Auswahl der Zuchtpferde voraus, die ohne das Mittel der staatlichen Prämiierung nicht möglich ist und die bei uns eher in bescheidenerem Rahmen gehalten wird als in den andern Pferdezucht treibenden Staaten. Trotz der weitgehenden Motorisierung hat die inländische Pferdezucht sowohl vom volkswirtschaftlichen wie militärischen Standpunkte aus grosse Aufgaben zu erfüllen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Pferdezucht:

1. Prämiierung von 84 Zuchthengsten, 45 Hengstfohlen und 1161 Zuchtstuten	Fr. 46,740.—
2. Schaukosten	» 2,461.20
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier	» 1,500.—
4. Beitrag an das Schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	» 750.—
5. Vergütung für Streuestrohlieferung an eidgenössische Hengstenstationen	Fr. 477.60
6. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	» 837.05
7. Druck- und Bureaukosten	» 2,642.30

Förderung der Pferdezucht durch den Bund:

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schatzungssummen von 66 Zuchthengsten	Fr. 12,639.—
2. Bundesbeitrag von 25 % an die Schatzungssummen von 11 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	» 9,775.—
3. Eidgenössische Prämien für 5829 Hengstfohlen, Zuchtstuten und Stutfohlen von 24 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	» 147,276.—
4. Eidgenössische Prämien für 115 Fohlenweiden mit 1636 Sömmerfohlen .	» 74,297.95
5. Eidgenössische Prämien für 213 Winterhaltungsbetriebe mit 1887 Fohlen	» 88,255.20

Frequenz der Deckstationen:

Von 85 im Jahre 1936 prämiierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 5254 Stuten gedeckt.

	Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1931	4243	700
» » » » 1932	4567	858
» » » » 1933	4479	796
» » » » 1934	4544	843
» » » » 1935	4772	848
» » » » 1936	5254	907

b) Rindviehzucht. Nachdem in der Preisbildung, wie bereits im allgemeinen Teil des vorliegenden Berichtes erwähnt wurde, eine gewisse Festigung eingetreten ist, hat die Züchterschaft auch an der Hebung der Qualität in bemerkenswertem Masse weitergearbeitet. Vorab galten ihre Bemühungen der Vereinheitlichung des Typs, der auf die Zucht eines breit- und tiefgewachsenen Nutz- und Zuchttieres eingestellt ist, wobei zu grosse Gegensätze im Höhenmass vermieden werden sollen. In dieser Hinsicht war auch der Einfluss der amtlichen Tierbeurteilung deutlich wahrnehmbar.

Auf 1. Oktober 1936 ist nun die Neuordnung des Herdebuchwesens für das ganze schweizerische Fleckviehzuchtgebiet in Kraft gesetzt und auch im Kanton Bern eingeführt worden. Damit wurde eine Massnahme getroffen, von welcher sowohl eine Vereinfachung und Einsparung wie eine Hebung der Zuverlässigkeit des Abstammungswesens erwartet wird.

Neuerdings hat sich erwiesen, dass für den Absatz der Zuchttiere, namentlich der Stierkälber, der Export eine dringende Notwendigkeit bedeutet. Da aber auch im Auslandhandel die Qualitätsanforderungen nicht geringe sind, muss immer wieder vor der Aufzucht minderwertiger Tiere gewarnt werden. Als Förderungsmassnahme in bezug auf Qualitätshebung hat sich die Ausrichtung von Bundeszuschüssen an den Ankauf von Genossenschaftsstieren sehr gut bewährt. Zahlreiche Genossenschaften, besonders auch der Gebirgsgegenden, sind damit in die Lage versetzt worden, sich trotz Krisenlage erstklassiges männliches Zuchtmaterial zu

beschaffen und damit die Zucht qualitativ zu erhalten und zu heben. Anderseits hat die Ausrichtung dieser Zuschüsse auch den Zweck der Stützungsaktion zugunsten des Züchters in der Form der Preisfestigung in hohem Masse erfüllt.

Im übrigen wird auf die gedruckt vorliegenden Berichte über die Einzel- und Beständeschauen verwiesen, aus welchen weitere Angaben über den Stand der bernischen Viehzucht ersichtlich sind.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämiierung von 850 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 67,880.—
2. Prämiierung von 9006 Kühen und Rindern	» 60,080.—
3. Schaukosten	» 12,554.30
4. Beitrag an den 13. Zuchtviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 30. und 31. März 1936.	» 650.—
5. Beitrag an den 10. Zuchtviehausstellungsmarkt in Zweisimmen vom 22. und 23. April 1936.	» 800.—
6. Beitrag an den 38. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 25. bis 27. August 1936.	» 2,800.—
7. Beitrag an den 16. Zuchtstierausstellungsmarkt in Thun vom 27. bis 29. August 1936 sowie zur Deckung der Auslagen aus den Zuchtviehvermittlungsstellen der Verbandes für Simmentaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft	» 4,000.—
8. Beitrag an den 8. Zuchtviehausstellungsmarkt in Delsberg vom 12. bis 14. September 1936	» 600.—
9. Beitrag an den 39. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 2. bis 4. September 1936	» 100.—
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung, inbegriffen die Erstellung der Belegregister für Zuchtstiere	» 6,958.70
11. Prämien für Zuchtbestände von 241 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 26,854 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 30,955.95
12. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung.	» 8,238.65
13. Zuschlagsprämien für Zuchtstiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften	» 11,465.—
14. Beitrag an den 31. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 6. u. 7. April 1936	» 1,400.—
15. Beitrag an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 2,500.—
16. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung .	» 9,734.95
17. Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken, Reparatur der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten) .	» 2,718.45

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 3331 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien	Fr. 50,015.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 740 Stiere und Stierkälber	» 71,485.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 25 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Zuchtstiere	» 3,100.—
4. Einmalige Gründungsbeiträge an die Viehzuchtgenossenschaften Köniz, Cortébert und Mittelhäusern . . .	» 600.—
5. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 135 Zuchtstieren und Stierkälbern durch bernische Viehzuchtgenossenschaften	» 60,105.—

An Prämienrückerstattungen standen zugunsten des Kredites von 1936 Fr. 4542.85 zur Verfügung, während der Eingang für das Rechnungsjahr 1937 Fr. 4780.95 betrug.

Zuchtstieranerkennungen.

Anerkannt wurden:

1. Im Januar und April 1936	2394 Stiere
2. Im Herbst 1936	864 »
3. Durch ausserordentliche Musterung. .	11 »
Total	3269 Stiere
gegen	3279 Stiere

im Vorjahre.

c) **Kleinviehzucht.** Wenn im Berichtsjahre die Prämiierungsziffer der bernischen Schweinebestände neuerdings eine Erhöhung erfahren hat, so war dies nicht ein Anzeichen steigender Produktion, sondern war auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Herbst 1936 nur noch Bestände bernischer Schweinezuchtgenossenschaften zur Prämiierung gelangten. Dies zusammen mit der Schweinekontingentierung hat die Züchter veranlasst, die ihnen verbleibenden Bestände möglichst vollständig den Genossenschaften anzuschliessen, um für die Zuchtprodukte den Abstammungsnachweis als wertvermehrenden Bestandteil der Verkaufsobjekte zu erlangen. Dieses Vorgehen lag im Interesse der qualitativen Hebung der Zucht, um so mehr, als im Berichtsjahre durch die Organisation der Schweinezüchter 13 erstklassige Eber aus bestem englischem Blut importiert worden sind.

Die Ziegen- und Schafzucht stand im Berichtsjahre unter normalen Verhältnissen. Für hochwertige Zuchtziegen herrschte recht reges Interesse, besonders auch vom Auslande her, und ist als neuer Abnehmerstaat zu den bisheigen seit langem erstmals wieder U. S. A. getreten.

Die Schafzucht, deren Rendite vorab vom Schlachtpreise abhängig ist, hat auch im Berichtsjahre die aufsteigende Preiskurve beibehalten. Bei leicht erhöhten Preisen war der Absatz für Zucht- und Schlachtschafe ein schlanker. Durch sorgfältige Regelung der Einfuhr konnte überdies eine gewisse Stabilität in der Preisbildung erreicht werden. Neuerdings haben auch die Wollpreise, wohl als Folge der Abwertung, angezogen, so dass auch in dieser Hinsicht die Schafzucht und -hal-

tung als landwirtschaftlicher Nebenerwerb alle Beachtung verdient.

Über die besondern Verhältnisse in der Kleinviehzucht erteilt im übrigen der Bericht der Kommission für Kleinviehzucht weitgehend Aufschluss.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

1. Prämien für 341 Eber	Fr.	43,201.—
» » 1707 Sauen		
» » 252 Ziegenböcke		
» » 2905 Ziegen		
» » 322 Widder		
» » 1714 Mutterschafe		
2. Schaukosten	»	6,826.30
3. Druck- und Sekretariatskosten	»	1,567.45
4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1936	»	211.05
5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht	»	900.—
6. Beitrag an den 29. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 5. bis 7. September 1936	»	1,000.—
7. Beitrag an den 23. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 18. und 19. Mai 1936	»	450.—
8. Beitrag an den 19. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 26. und 27. September 1936	»	300.—
9. Beitrag an den 7. Ausstellungsmarkt für Schafe und Oberhasli-Brienzerziegen in Interlaken vom 24. und 25. September 1936	»	300.—
10. Kantonale Weidebeiträge für 11 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden	»	1,850.—
11. Kantonale Weidebeiträge für 9 in Genossenschaftsbesitz befindliche Schafweiden für Frühjahrs- und Herbstbetrieb	»	870.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämien für 719 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Jahre 1935	Fr.	8,312.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 43 vor Ablauf der Haltefrist abgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder	»	555.—
3. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1935 für 2776 Zuchtbuchtiere von 55 Ziegenzuchtgenossenschaften, inklusive Weidebeiträge	»	17,921.50
4. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1935 für 714 weibliche Zuchtbuchtiere von 24. Schweinezuchtgenossenschaften	»	6,240.—
5. Verdoppelung der kantonalen Prämien pro 1935 für 1506 weibliche Zuchtbuchtiere von 28 Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation	»	7,137.—
6. Einmaliger Bundesbeitrag an die Gründungskosten von 6 Kleinviehzuchtgenossenschaften	Fr.	620.—
7. Bundeszuschüsse an den Ankauf von 87 Ziegenböcken und 20 Widdern durch bernische Züchtervereinigungen	»	5,538.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen konnten dem Schaukredit von 1936 Fr. 1490.90 zugewiesen werden, während der Eingang zugunsten des Kredites 1937 Fr. 1001.30 beträgt.

Anerkennung von Ziegenböcken.

Auf 23 Annahmeplätzen wurden im Mai 1936 zur öffentlichen Zucht anerkannt	99 Böcke
Anlässlich der Herbstschauen anerkannt wurden	13 »

Alljährlich wiederholen sich die Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Ziegenböcke zur öffentlichen Zucht trotz aller Bemühungen der Züchterschaft wie der Behörden. Die Folge derartiger Widerhandlungen sind namhafte Bussen, die bei regelmässiger Auffuhr der Jungtiere anlässlich der Anerkennungen vermieden werden könnten.

XIV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Auf Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der praktizierenden Tierärzte im Kanton Bern 101. Von diesen amtieren 89 als Kreistierärzte und 5 als Kreistierarztstellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Nachdem seit dem Jahre 1933 der Schlachtviehbedarf unseres Kantons aus dem Inlande gedeckt werden konnte, machte sich gegen das Frühjahr 1936 ein Mangel an Grossschlachtvieh und gegen den Herbst hin auch ein solcher an Schweinen bemerkbar. Aus diesem Grunde war es unumgänglich notwendig, die Grenzen für fremdes Schlachtvieh wieder zu öffnen. Mit Beschluss vom 7. April 1936 hat der schweizerische Bundesrat die Einfuhr von Schlachtvieh neu geregelt. Als Neuerung wurde neben der grundsätzlichen Kompensation mit Zuchtvieh die Durchführung der Einfuhrgeschäfte den in Betracht fallenden schweizerischen Interessenorganisationen übertragen, und zwar: der schweizerischen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung, dem Verband schweizerischer Viehimporteure und der Viehbörse des Verbandes schweizerischer Metzgermeister. Zudem wurde verfügt, dass die sich ergebenden Überschüsse zur Förderung des Zuchtviehexportes zu verwenden sind. Dabei bleiben aber die seuchenpolizeilichen Bestimmungen nach wie vor unverändert in Kraft.

Die vorgenannten drei Organisationen haben einen Ausschuss ernannt, dem je ein Vertreter angehört und der den Namen «Schweizerische Vieheinfuhrstelle» führt. Diese untersteht der Aufsicht des eidgenössischen Veterinäramtes. Die Prüfung der Abrechnungen wird von der eidgenössischen Finanzkontrolle vorgenommen.

Über den Umfang der Schlachtvieheinfuhr pro 1936 gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

	Stiere	Ochsen	Kühe	Schweine	Schafe	Pferde
Januar	—	—	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—	—	—
März	—	—	—	—	—	—
April	—	—	—	—	38	—
Mai	—	—	—	—	80	10
Juni	15	60	—	—	130	—
Juli	30	—	—	—	—	—
August	—	—	—	—	—	—
September	—	—	—	290	—	—
Oktober	25	14	3	1045	—	—
November	46	15	—	515	—	—
Dezember	41	42	—	—	—	—
Total	157	131	3	1850	248	10

Im Berichtsjahr haben 91 Firmen (im Vorjahr 95) die Bewilligung zur Einfuhr von Fleischwaren, Fischen, Geflügel, Wildbret usw. aus dem Ausland erhalten.

3. Schlachtviehmärkte.

Im Jahre 1936 sind in Thun, Lyss, Kerzers, Burgdorf, Bern, Langenthal, Huttwil, Fraubrunnen und Schwarzenburg im ganzen 25 Schlachtviehmärkte durchgeführt worden (1935: 27).

Die Auffuhr zeigt folgendes Bild:

Jahr	Auffuhr	Verkauf in %	Davon Rinder und Ochsen
1930	3447	80	1707
1931	3849	69	1347
1932	5258	61	1948
1933	4640	73	2556
1934	4310	79	2603
1935	3655	über 80	2056
1936	3256	81	2097

Wie bereits im letzten Berichtsjahre festzustellen war, ist die Zahl der aufgeführten Tiere auch in diesem Jahre zurückgegangen.

Die einzelnen Märkte verzeichnen 1936 folgende Auffuhren:

	Zahl der Märkte	Total der Auffuhr
Thun	3	246
Lyss	4	819
Kerzers	3	473
Burgdorf	4	589
Bern	4	335
Langenthal	3	552
Huttwil	1	85
Fraubrunnen	1	77
Schwarzenburg	1	60
Delsberg	1	20
Total	25	3256

Im Berichtsjahr sind an 25 Märkten für 1389 Tiere (= 42,6 % der aufgeführten Tiere) Qualitätsprämien im Betrage von Fr. 28,240 ausgerichtet worden.

391 Tiere = 28,2 % erhielten Prämien von Fr. 25 und 30
866 Tiere = 62,3 % erhielten Prämien von Fr. 20 und 15
132 Tiere = 9,5 % erhielten Prämien von Fr. 10 und 5

Die durchschnittliche Prämie je Tier beträgt 20.30 Franken. An den beiden Schlachtschafmärkten in Thun und Ryffenmatt wurden für 224 (1935: 248) Schafe Fr. 827 (1935: Fr. 1096) ausgerichtet. Die durchschnittliche Prämie je Tier beträgt Fr. 3.70 (1935: Fr. 4.40).

An die Kosten zur Förderung der Schlachtviehproduktion im Jahre 1936 hat der Regierungsrat der kantonalen Zentralstelle für Schlachtviehverwertung einen Betrag von Fr. 20,000 ausgerichtet. Der Bund seinerseits hat ¾ der zur Ausrichtung gelangten Qualitätsprämien im Betrage von Fr. 21,834 übernommen, so dass der Gesamtbetrag pro 1936 eine Höhe von Fr. 41,834 erreicht.

4. Ankauf von Kühen zur technischen Verwertung.

Die Lieferung von Kühen zur technischen Verwertung durch das eidgenössische Veterinäramt wurde ab 31. März 1936 gänzlich eingestellt, da die Anmeldungen erheblich zurückgingen und ein Bedürfnis zur Annahme von Extraktkühen nicht mehr vorlag. Auch im Berichtsjahre wurden für verwertbares Fleisch pro kg Schlachtgewicht Fr. 1.— und für ungeniessbar erklärtes Fleisch 40 Rp. pro kg Schlachtgewicht ausgerichtet.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die bezüglichen Monatseinlieferungen in den Schlachthof Bern:

Monat	Anzahl der gelieferten Tiere	Davon ungeniessbar	Reine Auszahlung des Erlöses [1])
			Fr.
Januar	58	9	10,806.40
Februar	29	4	5,504.—
März	38	8	6,798.30
Total	125	21	23,108.70 [2])

[1]) Abzüglich Fracht und Checkspesen.
[2]) Davon Fr. 1653.60 für ungeniessbares Fleisch.

Der durchschnittliche Erlös für Tiere, deren Fleisch verwertet werden konnte (104 Stück) beträgt Fr. 206.29 (1935: Fr. 223.85). Für 21 Tiere, deren Fleisch als ungeniessbar erklärt wurde, beträgt der durchschnittliche Erlös Fr. 78.71 (1935: Fr. 92.37).

5. Nutz- und Zuchtvieheinfuhr.

Im Berichtsjahre sind von 15 Gesuchstellern (davon 7 Pferdehandelsfirmen) im ganzen 553 Pferde zur Einfuhr gelangt, und zwar aus

Frankreich	142
Jugoslawien	80
Belgien	53
Ungarn	199
Irland	27
Österreich	1
Holland	9
Polen	29
Rumänien	10
Deutschland	3
	553

6. Rauschbrand.

Während seit dem Jahre 1933 ein stetiger Rückgang der Zahl der geimpften Tiere zu verzeichnen war, ist im Berichtsjahre erstmals wieder eine Zunahme von 1127 Stück (1935: Abnahme von 4269) festzustellen.

Unter Zugrundelegung der Totalimpfungen pro 1935 weist der Landesteil Oberaargau mit $9,_{12}$ % die grösste Zunahme der Impfungen auf. Ihm folgen das Seeland mit $8,_{53}$ %, das Mittelland mit $3,_{79}$ %, das Emmental mit $3,_{06}$ %, das Oberland mit $0,_{87}$ % und der Jura mit $0,_{39}$ %.

Im ganzen wurden 53,552 Stück Rindvieh (1935: 52,425) der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterworfen.

Herstellerin und Lieferantin des Impfstoffes war auch in diesem Berichtsjahre wieder das Laboratorium Dr. E. Gräub in Bern.

Von den *geimpften* Tieren sind 19 = $0,_{35}$ ‰ infolge Rauschbrand umgestanden. Die Zahl der an Rauschbrand umgestandenen *ungeimpften* Tiere beträgt 39 (1935: 25).

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Zahl und das Alter der geimpften Tiere:

Rauschbrandimpfung 1936.

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere	27,219	3,025	9,410	1,615	3,648	8,635	53,552
Nach dem Wohnort des Besitzers (1935)	(26,982)	(2,935)	(9,066)	(1,480)	(3,361)	(8,601)	(52,425)

	Alter der Impflinge			
	unter 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	über 3 Jahre
	14,598	25,145	13,656	153
(1935)	(13,070)	(25,623)	(13,556)	(176)

Rauschbrandfälle (geimpft und ungeimpft).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	25	2	—	27
Emmental	—	—	—	—
Mittelland	14	—	—	14
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	19	—	—	19
Total	58	2	—	60
(1935)	(56)	(6)	—	(62)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie dank der Impfung in den letzten 11 Jahren eine stetige Abnahme der Rauschbrandfälle festzustellen ist. Zuversichtlich darf deshalb gehofft werden, dass nach und nach der Rauschbrand ganz verschwinden wird.

Todesfälle.

Jahr	bei *geimpften* Tieren		bei *ungeimpften* Tieren
1926	75 Stück	= $1,_{29}$ ‰ sämtl. geimpfter Tiere	70 St.
1927	60 »	= $1,_{03}$ ‰ » » »	59 »
1928	56 »	= $0,_{98}$ ‰ » » »	63 »
1929	51 »	= $0,_{93}$ ‰ » » »	41 »
1930	35 »	= $0,_{64}$ ‰ » » »	65 »
1931	24 »	= $0,_{40}$ ‰ » » »	63 »
1932	37 Stück	= $0,_{57}$ ‰ sämtl. geimpfter Tiere	38 St.
1933	33 »	= $0,_{54}$ ‰ » » »	46 »
1934	33 »	= $0,_{58}$ ‰ » » »	32 »
1935	31 »	= $0,_{59}$ ‰ » » »	25 »
1936	19 »	= $0,_{35}$ ‰ » » »	39 »

7. Milzbrand.

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass im Berichtsjahre nahezu eine 50 %ige Vermehrung der Milzbrandfälle festzustellen ist, was offenbar mit der vermehrten Verabreichung von Kraftfuttermitteln im Zusammenhang steht. Immerhin kann mit Befriedigung registriert werden, dass sich die frühzeitige Impfung erkrankter Tiere sowie die Heil- und Schutzimpfungen neuerdings vorzüglich bewährt haben.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland . .	—	3	1	—	—	4
Emmental . .	1	6	—	—	—	7
Mittelland . .	—	3	—	—	—	3
Oberaargau . .	—	4	1	—	—	5
Seeland . . .	—	2	—	—	—	2
Jura	—	4	—	—	—	4
Total	1	22	2	—	—	25
(1935)	—	(12)	(2)	—	—	(14)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

8. Maul- und Klauenseuche.

Keine Fälle.

9. Rinderpest.

Keine Fälle.

10. Lungenseuche.

Keine Fälle.

11. Rotz.

Keine Fälle.

12. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Erfreulicherweise hat die Zahl der an Rotlauf verseuchten Schweinebestände auch in diesem Berichtsjahre wiederum erheblich abgenommen, und zwar um 249 Bestände = 26,43 %. Ebenso die Zahl der Todesfälle mit 413 Stück gegenüber dem Vorjahr.

Auch die Zahl der an *Schweineseuche* und *Schweinepest* verseuchten Bestände hat gegenüber 1935 neuerdings eine Verminderung erfahren, nämlich 88 Bestände Ebenso hat die Zahl der Todesfälle um 459 Stück abgenommen.

Über das Auftreten dieser Krankheiten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	113	126	221	295
Emmental	90	127	105	166
Mittelland	118	132	94	166
Oberaargau	97	110	60	94
Seeland	125	150	49	114
Jura	150	174	63	99
Total	693	819	592	934
1935	(942)	(1232)	(680)	(1393)

13. Wut.

Keine Fälle.

14. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Vermehrung der Bestände gegenüber dem Vorjahr = 10,19 %, Verminderung der Todesfälle = 6,52 %.

Die nachfolgende Tabelle gibt über das Auftreten dieser Seuche Auskunft:

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere
Interlaken	173	215
Oberhasli	71	157
Niedersimmental	27	43
Thun	1	3
	272	418
Signau	1	1
Frutigen	2	2
Seftigen	2	3
Aarberg	1	2
Schwarzenburg	2	3
Courtelary	1	1
Total	281	430
1935	(255)	(460)

15. Räude.

Keine Fälle.

16. Geflügelcholera.

Keine Fälle.

17. Pullorumseuche (Weisse Ruhr der Kücken).

Diese Seuche ist im Berichtsjahr in 9 Hühnerbeständen aufgetreten. Im ganzen sind 226 Kücken (1935: 629) eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr ist also ein Rückgang von 403 Stück zu verzeichnen, während die Zahl der verseuchten Bestände gleich geblieben ist.

18. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Im Berichtsjahr wurden gemeldet:

13 Fälle von bösartiger Faulbrut,
59 Fälle von gutartiger Faulbrut (Sauerbrut),
25 Fälle von Milbenkrankheit.

Davon betreffen 10 Fälle von bösartiger Faulbrut und 18 Milbenfälle den Jura, während sämtliche 59 Fälle von Sauerbrut im deutschen Kantonsteil liegen.

Die Kosten für die Bekämpfung von Bienenseuchen erreichen die Höhe von Fr. 3876.40. Davon entfallen auf die Milbenkrankheit Fr. 1506.

19. Bösartige Blutarmut der Pferde.

Im Berichtsjahre kamen 95 Fälle (1935:69) von bösartiger Blutarmut der Pferde zur Anzeige. Die an anderer Stelle dieses Berichtes vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse angeführten Zahlen beziehen sich auf die im Berichtsjahre *entschädigten Pferde*. Von den 95 Pferden waren 59 versichert und 36 nicht versichert. Die durchschnittliche Entschädigung beträgt pro Stück Fr. 410.

Seit 1930/31 bis Ende 1936 sind dieser Krankheit insgesamt 462 Pferde erlegen, nämlich

1930/31	103	Stück (1930 nur die versicherten Pferde gezählt)
1932	62	»
1933	68	»
1934	65	»
1935	69	»
1936	95	»
Total	462	Stück

Hiefür wurden im ganzen Fr. 199,028 oder durchschnittlich pro Pferd Fr. 431 ausgerichtet

Verteilung auf die einzelnen Amtsbezirke:

Pruntrut	89	Stück
Delsberg	33	»
Konolfingen	25	»
Courtelary	24	»
Biel, Büren, Fraubrunnen und Münster, je	21	»
Bern	19	»
Wangen	18	»
Freibergen, Nidau und Seftigen, je	17	»
Aarwangen	16	»
Erlach	13	»
Schwarzenburg	12	»
Thun und Burgdorf, je	11	»
Laupen und Trachselwald, je	10	»
Laufen, Neuenstadt und Signau, je	8	»
Aarberg	6	»

Der kleine Rest entfällt auf die Amtsbezirke Interlaken, Niedersimmental und Oberhasli. Die Amtsbezirke Frutigen, Obersimmental und Saanen weisen keinen Fall auf. Die Krankheit nimmt oft einen sehr bösartigen Charakter an, so dass die Pferde schon nach 3—4tägiger Krankheit eingehen oder sofort notgeschlachtet werden müssen. Bei 292 Besitzern trat die Krankheit mit nur je einem Schadenfall auf; bei 21 Besitzern waren es je 2 Fälle, bei 3 Besitzern je 3 und bei 2 Besitzern sogar je 5 Fälle. Gemessen am gesamten Pferdebestand ist die Verseuchung immerhin noch nicht gross. Anderwärts, namentlich im Auslande, ist diese erheblich grösser als bei uns. Mit dem System der Entschädigung durch die Tierseuchenkasse kommen die Fälle bei uns in der Regel frühzeitig zur Anzeige. Sobald die Diagnose gesichert ist, wird die Schlachtung des betreffenden Pferdes unverzüglich angeordnet, um auf diese Weise den Ansteckungsherd zu vernichten. Dass sofort nach dem Abgang des Pferdes eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Stallungen, Stallgerätschaften und Geschirre erfolgen muss, ist selbstverständlich. Es werden grundsätzlich nur solche Fälle zur Entschädigung übernommen, bei welchen die Diagnose durch das Krankheitsbild sowohl in lebendem als auch in totem Zustande (Vornahme der Sektion unerlässlich) unzweideutig bestätigt ist.

Die Krankheit hat wie oben erwähnt im Berichtsjahr um 26 Fälle zugenommen. Damit ist die Zahl annähernd so gross, wie sie seinerzeit gestützt auf die Statistik der Pferdeversicherungsgenossenschaften in der Vorlage an den Grossen Rat errechnet wurde. Auch in andern Kantonen tritt die Krankheit vermehrt auf. Das eidgenössische Veterinäramt hat deshalb einen besondern Kredit zum Studium dieser Krankheit bewilligt und mit der Vornahme von Untersuchungen die Herren Prof. Dr. Krupski, Zürich, und Prof. Dr. Steck, Bern, ernannt. Dabei sollen in erster Linie Erhebungen gemacht werden über die Ausbreitung der Krankheit, die Ursachen und die Bekämpfungsmassnahmen.

Herr Prof. Dr. Steck hat in einem ersten ziemlich ausführlichen Bericht, welchem wir zum Teil die statistischen Angaben entnommen haben, unsere bisherige Auffassung über den seuchenhaften Charakter dieser Krankheit und über die Sicherung der Diagnose bestätigt.

20. Rinderabortus Bang (seuchenhaftes Verwerfen) und gelber Galt der Milchkühe.

Die chronischen Seuchen Rinderabortus Bang und gelber Galt der Milchkühe verursachen unserer Landwirtschaft jedes Jahr sehr bedeutende Verluste. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten deutlich, dass diese Seuchen trotz aller Aufklärung in Wort und Schrift von den Viehbesitzern sehr oft zu spät erkannt werden. Als Folge davon treten vermehrte Schadenfälle auf.

Die Erfahrung lehrt auch, dass diese Seuchen nur mit Bundeshilfe erfolgreich bekämpft werden können. Aus diesen Gründen erliess der Bundesrat am 6. August 1935 den Beschluss über vorläufige Massnahmen zur Bekämpfung des Rinderabortus Bang und des gelben Galtes der Milchkühe. Dieser Beschluss hat vorerst Gültigkeit bis Ende 1937.

Dadurch wird versuchsweise die Bekämpfung des Rinderabortus Bang und des gelben Galtes der Milchkühe unter Mithilfe der kantonalen Organe der Tierseuchenpolizei organisiert. *Der Bund leistet den Kantonen an die daherigen Kosten folgende Beiträge:*

a) bis 50 % der Auslagen für die diagnostischen Untersuchungen der dem Verfahren angeschlossenen Tierbestände;

b) bis zu 80 % des Verkehrswertes der zum Zwecke der Sanierung aus den Beständen auszumerzenden Tiere, abzüglich den Verwertungserlös.

Dies besagt, dass die Entschädigungen für verwertete Tiere ganz zu Lasten des Bundes gehen.

Am 21. August 1935 erliess das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Vorschriften über die Bekämpfung der beiden Seuchen.

Danach beruhen diese Massnahmen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Durch geeignete bakteriologische und serologische Untersuchungen werden die erkrankten Tiere festgestellt und können abgesondert und behandelt oder ausgemerzt werden. Die Verimpfung von lebenden oder abgetöteten Abortuskulturen oder Vakzinen ist in den angeschlossenen Beständen verboten. Die Sömmerung von bangfreien und banginfizierten Tieren auf gemeinsamer Weide ist verboten. Mit besonderer Sorgfalt ist die hygienische Haltung und Pflege der Tiere zu beachten.

Das eidgenössische Veterinäramt erliess am 15. September 1935 die Vorschriften technischer Natur zur Bekämpfung dieser Seuchen.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 6. August 1935 verfügte der Regierungsrat mit Beschluss vom 18. Oktober 1935 die Einführung der Bekämpfung des Rinderabortus Bang und des gelben Galtes der Milchkühe im Kanton Bern. Mit der Durchführung dieser Massnahmen wurde der Kantonstierarzt beauftragt.

Jeder Tierarzt, der sich an diesen Bekämpfungsmassnahmen beteiligen wollte, hatte zuerst einen eintägigen Einführungskurs unter Leitung des Kantonstierarztes zu besuchen. Es wurden 4 solcher Kurse in der Zeit vom 21. bis 24. Januar 1936 abgehalten. Als Referenten hatten sich die Herren Prof. Dr. Hofmann für Bang und Prof. Dr. Steck und Dr. Kästli für Galt zur Verfügung gestellt. Die von Prof. Steck demonstrierte Behandlungsmethode des gelben Galtes wurde als offizielles Verfahren anerkannt und eingeführt.

Die Kosten der Bekämpfung, soweit sie nicht zu Lasten des Bundes gehen, werden von der Tierseuchenkasse übernommen. Dagegen hat der Besitzer die Kosten der Behandlung und der Desinfektionsmittel zu übernehmen.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 15. Januar 1936 wurde Herrn Prof. Steck, dem verdienten Pionier in der Bekämpfung des gelben Galtes der Milchkühe, ein Kredit von Fr. 1000 zur Anschaffung des Inventars für ein Laboratorium (Mobiliar, Registratur, Mikroskop, Thermostat) bewilligt. Dieses Inventar geht bei einer allfälligen Aufhebung dieser Bekämpfungsmassnahmen in den Besitz des Bureau des Kantonstierarztes über.

Mit dem Erlass der «Provisorischen Vorschriften» unserer Direktion betreffend die Bekämpfung des Rinderabortus Bang und des gelben Galtes der Milchkühe, vom 18. Januar 1936, wurden diese Massnahmen in Kraft gesetzt. Gemäss diesen Vorschriften kann sich jeder Viehbesitzer dem Bekämpfungsverfahren anschliessen gegen Entrichtung eines einmaligen Beitrages von Fr. 1 je untersuchtes Stück (bei Bang alle Tiere über 1 Jahr alt; bei Galt alle Tiere über 2 Jahre alt).

Als Untersuchungslaboratorien wurden bezeichnet: Für Bang: Laboratorium Dr. Gräub und Schweizerisches Seruminstitut. Für Galt: Laboratorium Prof. Steck und Laboratorium des bernischen Milchverbandes (Dr. Kästli).

Die Schatzung der auszumerzenden Tiere wurde im Anfang von einer dreigliedrigen Kommission, bestehend aus dem behandelnden Tierarzt, dem zuständigen Viehinspektor und einem Schätzer der örtlichen Viehversicherungskasse, vorgenommen.

Dieses System gab häufig Anlass zu Meinungsverschiedenheiten über den Wert des zu übernehmenden Tieres. Wir waren öfters gezwungen, übersetzte Schatzungen zu beanstanden und zu korrigieren. Auch zeigten sich Schwierigkeiten in der Verwertung solcher Tiere, weil weder der Besitzer noch die Viehversicherungskasse ein direktes Interesse an einer möglichst guten Verwertung hatten. Aus diesem Grunde wurde gegen Ende des Jahres vorerst versuchsweise zu einem andern System übergegangen, nämlich zur Leistung eines einfachen Zuschusses zum Erlös. Ersterer betrug je nach Alter, Trächtigkeitszustand usw. Fr. 50 bis höchstens Fr. 200, im Mittel Fr. 163.40. Dabei musste nun der Besitzer selbst für eine bestmöglichste Verwertung des Tieres besorgt sein. Auf diese Weise konnten tatsächlich in vielen Fällen höhere Verwertungserlöse erzielt werden.

Es zeigte sich bald, dass die Durchführung der eidgenössischen Vorschriften betreffend die Bangbekämpfung hauptsächlich den Viehbesitzern des Oberlandes einige Schwierigkeiten verursachte (getrennte Sömmerung). Diese hielten viele Besitzer davon ab, sich dem Bekämpfungsverfahren anzuschliessen, trotzdem ihr Viehbestand offenbar verseucht war. Um ihnen doch noch die Möglichkeit zu verschaffen, eine eventuelle Banginfektion in ihrem Viehbestand feststellen zu lassen, wurde durch unser vom eidgenössischen Veterinäramt gebilligten Kreisschreiben vom 20. Februar 1936 verfügt, dass die Kosten einer einmaligen Orientierungsuntersuchung auf Bang auch dann übernommen werden, wenn sich der betreffende Besitzer dem Bekämpfungsverfahren nicht angeschlossen hat. Dies allerdings nur unter der Bedingung, dass der gesamte Bestand untersucht wird und der Besitzer ebenfalls Fr. 1 je untersuchtes Stück an die Tierseuchenkasse leistet.

Über die bis jetzt angeschlossenen Bestände gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

A. Bang-Bekämpfungsverfahren.

Angeschlossen: 93 Besitzer mit 2148 Tieren; davon bangpositiv: 929 Tiere = 43,25 %.

Verseuchung der Bestände.

	0 %	= 10 Bestände	= 10,75 %
bis	50 %	= 41 »	= 44,09 %
über	50 %	= 42 »	= 45,16 %

Entschädigte Tiere.

Stück	Schatzung	Erlös	Zuschuss
45 . . .	Fr. 43,070.—	Fr. 25,578.—	Fr. 8,878.—
Im Durchschnitt:	Fr. 957.—	Fr. 568.40	Fr. 197.30

Einmalige Orientierungsuntersuchung.

Untersucht: 189 Bestände mit 2972 Tieren; davon bangpositiv: 1047 Tiere = 35,23 %.

Verseuchung der Bestände.

	0 %	= 25 Bestände	= 13,23 %
bis	50 %	= 107 »	= 56,61 %
über	50 %	= 57 »	= 30,16 %

B. Galt-Bekämpfungsverfahren.

Angeschlossen: 116 Besitzer mit 1352 Tieren; davon verseucht: 449 Tiere = 33,2 %.

Verseuchung der Bestände.

	0 %	= 8 Bestände	= 6,89 %
bis	50 %	= 72 »	= 62,07 %
über	50 %	= 36 »	= 31,04 %

Entschädigte Tiere.

Stück	Schatzung	Erlös	Zuschuss
82. . .	Fr. 71,020.—	Fr. 44,939.—	Fr. 11,877.—
Im Durchschnitt:	Fr. 866.—	Fr. 548.—	Fr. 144.80

Zusammenstellung aller entschädigten Tiere.

(Bang und Galt.)

	Stück	Schatzung	Erlös	Zuschuss
Bang:	45 . .	Fr. 43,070.—	Fr. 25,578.—	Fr. 8,878.—
Galt:	82 . .	» 71,020.—	» 44,939.—	» 11,877.—
Total:	127 . .	Fr. 114,090.—	Fr. 70,517.—	Fr. 20,755.—
	Mittel.	Fr. 898.—	Fr. 555.20	Fr. 163.40

21. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Die Amtstätigkeit dieser Funktionäre gibt auch in diesem Berichtsjahre zu keinen Bemerkungen Anlass.

Tierarzt Xavier Petignat in Pruntrut hat im Frühjahr 1936 zufolge Etablierung im Kanton Waadt seine Demission als Kreistierarzt eingereicht. Die ihm zugeteilt gewesenen Gemeinden wurden unter die vier übrigen Kreistierärzte im Amtsbezirk Pruntrut aufgeteilt.

b) Viehinspektoren.

Die Zahl der Viehinspektionskreise betrug im Berichtsjahre 1021 (1935:1020).

Im Jahre 1936 wurden folgende drei Einführungskurse für Viehinspektoren abgehalten:

1. Kurs	(deutsch)	vom 19.—21. Febr.	mit	15	Teilnehmern
2. »	(franz.)	» 25.—27. »	»	20	»
3. »	(deutsch)	» 1.— 3. April	»	20	»
			Total	55	Teilnehmer

Mit Ausnahme eines Teilnehmers am 2. deutschen Einführungskurs haben alle den Fähigkeitsausweis erhalten.

Die Kurse fanden wie bisher im Tierspital statt. Der Unterricht wurde erteilt von den Herren Kantonstierarzt Dr. Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Dr. Rutsch.

Wiederholungskurse fanden im Berichtsjahr keine statt.

Die Kosten der genannten drei Kurse betrugen Fr. 1359.15, an welche der Bund Fr. 655.65 leistete, so dass sich die effektiven Auslagen des Kantons auf Fr. 703.50 belaufen.

c) Wasenpolizei.

Im Berichtsjahr sind uns keine Abdeckereireglemente zur Genehmigung vorgelegt worden.

XV. Tierseuchenkasse.

Diese unter den Einwirkungen des grossen Seuchenzuges im Jahre 1921 gesetzlich errichtete Institution hat sich trotz der mannigfaltigen Ansprüche zu festigen vermocht und stellt für den hochwertigen bernischen Viehbestand eine Gewähr für die weitgehende Entschädigung eintretender Tierverluste im Falle erneuter Seuchenzüge dar.

Im Berichtsjahre ist der Rauschbrand stabil geblieben, dagegen waren wesentlich mehr Fälle von Milzbrand und bösartiger Blutarmut (Anämie) bei Pferden zu vergüten. Schweine mussten 2317 entschädigt werden gegen 2442 im Vorjahre. Die Gesamthöhe der Entschädigung ist dem Ansteigen des Verkehrswertes der Tiere entsprechend nicht unbedeutend grösser als letztes Jahr. Die für Bang und Galt ausgerichteten Entschädigungen, über welche Krankheiten an anderer Stelle dieses Berichtes nähere Angaben gemacht wurden, sind uns vom Bunde ganz zurückvergütet worden. Die Tierseuchenkasse vermöchte nur unter der Bedingung, dass ihr weitere Mittel zugeführt oder dass sie von bestehenden Verpflichtungen wenigstens zum Teil entlastet würde, neue Aufgaben, wie beispielsweise die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Tuberkulose, auf sich zu nehmen.

Rechnungsergebnis pro 1936.

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1936			Fr.	162,943. 25
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)			»	2,165. —
3. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen			»	236,960. —
4. Gebühren *a)* für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr.	9,102. 25		
b) für Hausierhandel mit Geflügel	»	1,050. —		
			»	10,152. 25
5. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden			»	10,803. 80
6. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen für Tierverluste			»	101,137. 10
7. Kosten der Viehgesundheitspolizei:				
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	62,743. 90		
b) Beitrag des Bundes für Schlachtviehprämien	»	21,706. 75		
c) Verschiedene Einnahmen	»	5,647. 55		
			»	90,098. 20
8. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten, verschiedene Einnahmen			»	3,338. 10
		Total Einnahmen	Fr.	617,597. 70

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:		
a) Rauschbrand: für 56 Stück Rindvieh und 2 Schafe	Fr.	20,641. 10
b) Milzbrand: für 1 Pferd, 20 Stück Rindvieh und 4 Schweine	»	13,479. 95
c) Agalaktie: für 465 Ziegen und 3 Schafe	»	21,815. 45
d) Schweinerotlauf: für 988 Schweine	»	63,226. 35
Übertrag	Fr.	119,162. 85

Übertrag	Fr. 119,162.85		
e) Schweineseuche: für 407 Schweine	» 16,589.25		
f) Schweinepest: für 918 Schweine	» 41,408.90		
g) Anämie: für 100 Pferde	» 40,642.70		
h) Bang: für 59 Stück Rindvieh	» 17,765.—		
i) Galt: für 78 Stück Rindvieh	» 11,835.90		
		Fr.	247,404.60
2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:			
a) Kosten für Impfstoffe (Rauschbrand, Milzbrand, Schweinerotlauf etc.)	Fr. 74,343.80		
b) Kosten der bakteriologischen Untersuchungen	» 24,242.40		
c) Kreistierärztliche Verrichtungen	» 52,451.70		
d) Förderung des Schlachtviehabsatzes	» 41,706.75		
e) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 18,312.—		
		»	211,056.65
3. Kosten der Viehgesundheitsscheine:			
a) Druck- und Speditionskosten	Fr. 10,756.30		
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Viehgesundheitsscheine	» 5,698.65		
		»	16,454.95
4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten		»	29,470.15
Total Ausgaben		Fr.	504,386.35

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1936.

Einnahmen	Fr.	617,597.70
Ausgaben	»	504,386.35
Einnahmenüberschuss	Fr.	113,211.35

Kapitalbilanz.

Bestand der Tierseuchenkasse auf 31. Dezember 1936	Fr.	4,818,046.15
Bestand der Tierseuchenkasse auf 1. Januar 1936	»	4,704,834.80
Vermögenszunahme im Jahre 1936	Fr.	113,211.35

XVI. Viehversicherung.

Organisation.

Vom 1. Juni 1935 bis 31. Mai 1936 wurden 12 Viehversicherungskassen gegründet, nämlich: Schalunen, Langnau II: Gohl-Gmünden, Langnau III: Ilfis, Lauperswil I: linkes Emmeufer, Lauperswil II: rechtes Emmeufer, Rüderswil I: Rüderswil-Mützlenberg, Rüderswil II: Oberbach-Schwanden, Rüderswil III: Ranflüh-Ried, Zäziwil-Mirchel, Mettemberg, Buchholterberg und Teuffenthal-Horrenbach-Buchen. Dagegen ist im gleichen Zeitraum nur eine selbständige Ziegenversicherungskasse, Langnau, gegründet worden. In der Gemeinde Gündlischwand wurde die Ziegenversicherung ebenfalls obligatorisch eingeführt, jedoch der dortigen Viehversicherungskasse angeschlossen.

Rekurse.

Der Regierungsrat hatte nur einen Rekurs zu behandeln, der, weil unbegründet, abgewiesen werden musste.

Kantonsbeiträge.

Durch Grossratsbeschluss vom 23. November 1936 wurden die Kantonsbeiträge für jedes in einer Viehversicherungskasse des Flachlandes versicherte Tier auf Fr. 1.30 (bisher Fr. 1.50) und für jedes in einer Viehversicherungskasse der Gebirgsgegenden versicherte Stück auf Fr. 2.— (bisher Fr. 2.25) herabgesetzt. Der Beitrag für Ziegen und Schafe wurde auf 90 Rp. pro Stück belassen.

Bundesbeiträge.

Leider sah sich der Bundesrat veranlasst, eine nochmalige Herabsetzung der Bundesbeiträge für die in Kassen des Flachlandes versicherten Tiere vorzunehmen, und zwar von Fr. 1.30 auf Fr. 1.15. Aus einem bezüglichen Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartementes ist zu entnehmen, dass diese Massnahme nötig gewesen sei, um den im Finanzprogramm vorgesehenen Mindestabbau auf landwirtschaftlichen Positionen von 25 % annähernd zu erreichen. Der Gebirgszuschlag wurde auf 60 Rp. belassen, so dass der Bundesbeitrag für jedes in einer Viehversicherungskasse der Gebirgsgegenden versicherte Tier Fr. 1.75 beträgt. Der Beitrag für Ziegen und Schafe von 60 Rp. je Stück wurde vom Abbau nicht betroffen.

Betriebsergebnisse.

Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der Schadenfälle beim Rindvieh die erhebliche Verminderung von 1601 Stück erfahren. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass das Gesamtvermögen trotz der Herabsetzung der Kantons- und Bundesbeiträge und ohne wesentliche Mehrbelastung der Viehbesitzer eine Vermehrung von Fr. 46,494.92 aufweist.

Die folgenden Zahlen geben über die Betriebsergebnisse nähern Aufschluss:

Zahl der Viehversicherungskassen:	nur für Rindvieh	365
	für Rindvieh und Ziegen	68
	für Rindvieh, Ziegen und Schafe	2
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen:		
	nur für Ziegen	18
	für Ziegen und Schafe	13
	Total	466

Zahl der Rindviehbesitzer	31,535
Zahl der Ziegenbesitzer	3,972
Zahl der Schafbesitzer	200
Total	35,707

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:	Stück
Rindvieh	253,100
Ziegen	10,826
Schafe	1,029
Total	264,955

Wert des Versicherungsbestandes, berechnet nach dem Schatzungswert der entschädigten Tiere:	
Rindvieh	Fr. 145,443,915.—
Ziegen	» 704,989.—
Schafe	» 59,075.—
Total	Fr. 146,207,979.—

Entschädigte Tiere:	Rindvieh	7,861	Stück
	Ziegen	847	»
	Schafe	63	»
	Total	8,771	Stück

Verlustziffer auf Grund des Versicherungsbestandes im Mai:	
für Rindvieh	$3_{,11}$ %
für Ziegen	$7_{,82}$ %
für Schafe	$6_{,12}$ %

Schatzungswert der entschädigten Tiere:	Rindvieh	Fr. 4,517,286.—
	Ziegen	» 46,686.—
	Schafe	» 3,617.—
	Total	Fr. 4,567,589.—

Schatzungswert pro Tier:	Rindvieh	Fr. 574.65	
	Ziegen	» 55.12	
	Schafe	» 57.41	
Erlös pro Tier:	Rindvieh	» 299.37	= 52,10 % der Schatzung
	Ziegen	» 12.95	= 23,49 % » »
	Schafe	» 12.40	= 21,60 % » »
Barzuschuss pro Tier:	Rindvieh	» 149.13	= 25,95 % » »
	Ziegen	» 27.55	= 49,98 % » »
	Schafe	» 32.82	= 57,17 % » »
Entschädigung pro Tier:	Rindvieh	» 448.50	= 78,05 % » »
	Ziegen	» 40.50	= 73,47 % » »
	Schafe	» 45.22	= 78,77 % » »
Kantons- und Bundesbeitrag, berechnet pro Schadenfall:			
	Rindvieh	» 97.75	
	Ziegen und Schafe	» 19.54	

Einnahmen.

Eintrittsgelder:			
a) nach der Stückzahl,	Rindvieh	Fr. 70,753.90	
	Ziegen	» 2,033.50	
	Schafe	» 355.90	
b) nach der Schatzungssumme,	Rindvieh	» 2,459.18	
	Ziegen	» 16.—	
	Schafe	» —	
			Fr. 75,618.48
Jahresprämien:			
a) nach der Stückzahl,	Rindvieh	Fr. 382,438.10	
	Ziegen	» 4,818.—	
	Schafe	» 571.30	
b) nach der Schatzungssumme,	Rindvieh	» 316,857.16	
	Ziegen	» 9,018.87	
	Schafe	» 591.78	
			» 714,295.21
Nachschussprämien			» 19,826.80
Erlös aus den verwerteten Tieren			» 2,365,090.38
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen usw.)			» 68,243.56
Kantonsbeitrag für Rindvieh		Fr. 408,880.40	
» » Ziegen		» 9,743.40	
» » Schafe		» 926.10	
			» 419,549.90
Bundesbeitrag für Rindvieh		Fr. 359,508.20	
» » Ziegen		» 6,495.60	
» » Schafe		» 617.40	
			» 366,621.20
Betriebsüberschuss vom Vorjahre			» 2,311,130.33
		Total Einnahmen	Fr. 6,340,375.86

Ausgaben.

Schadenvergütungen:			
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs		Fr. 2,353,348.69	
Zuschuss der Kassen in bar		» 1,172,283.67	
			Fr. 3,525,632.36
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen		Fr. 10,960.79	
Zuschuss der Kassen in bar		» 23,340.61	
			» 34,301.40
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe		Fr. 780.90	
Zuschuss der Kassen in bar		» 2,067.85	
			» 2,848.75
		Übertrag	Fr. 3,562,782.51

	Übertrag		Fr. 3,562,782.51
Verwaltungs- und Schatzungskosten:			
a) der Viehversicherungskassen	Fr.	261,044.76 [1]	
b) der Ziegenversicherungskassen	»	5,794.—	
			» 266,838.76
Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischschau, Fleischverteilung usw.):			
a) der Viehversicherungskassen	Fr.	141,627.64	
b) der Ziegenversicherungskassen	»	1,155.95	
			» 142,783.59
Anschaffungen (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen und Metzgerutensilien) usw.			» 10,345.75
	Total Ausgaben		Fr. 3,982,750.61

Bilanz.

Total Einnahmen	Fr. 6,340,375.86
Total Ausgaben	» 3,982,750.61
Reines Vermögen (Betriebsfonds)	Fr. 2,357,625.25

Vermögensrechnung.

Reines Vermögen am 30. November 1935	Fr. 2,311,130.33
Reines Vermögen am 30. November 1936	» 2,357,625.25
Vermögensvermehrung	Fr. 46,494.92

Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Bestand am 1. Januar 1936	Fr. 524,873.67
Zuzüglich Vermögen der aufgelösten Ziegenversicherungskasse Diemtigen II	» 189.20
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	» 18,377.13
	Fr. 543,440.—

Ausgaben.

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1935	» 18,377.13
Reines Vermögen am 31. Dezember 1936	Fr. 525,062.87

XVII. Fleischschau.

Das Kantonsgebiet war auf Ende des Berichtsjahres in 600 Fleischschaukreise (1935: 598) eingeteilt. In 138 Kreisen amtieren Tierärzte als Fleischschauer und in 124 Kreisen solche als Stellvertreter des Fleischschauers.

Instruktions- und Wiederholungskurse.

Im Jahre 1936 wurden 3 Einführungskurse und 4 Wiederholungskurse für Fleischschauer abgehalten. Diese fanden statt:

a) Einführungskurse.

1. Kurs	(deutsch)	vom	24.—29. Februar	mit	10 Teilnehmern
2. »	(franz.)	»	16.—21. März	»	9 »
3. »	(deutsch)	»	23.—28. »	»	9 »
			Total		28 Teilnehmer

Am dritten Einführungskurs nahm auch ein neugewählter Fleischschauer aus dem Kanton Obwalden teil, für dessen Auslagen dieser Kanton voll aufkam.

Allen 28 Teilnehmern konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden.

b) Wiederholungskurse.

1. Kurs	(franz.)	vom	3.— 4. März	mit	21 Teilnehmern
2. »	»	»	10.—11. »	»	19 »
3. »	(deutsch)	»	30.—31. »	»	16 »
4. »	»	»	7.— 8. April	»	21 »
			Total		77 Teilnehmer

[1]) Inbegriffen der im Vorjahre zuviel verrechnete Bundesbeitrag von Fr. 65,536. 50.

Zusammenstellung über die im Jahre 1936 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon waren notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen der Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei	Örtliche	Euter	Ausgebreitete
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück			
Total 1936: 268,659	219,961	46,298	2400	9,141	263,906	3656	1097	27,631	8380	199	1106
Total 1935: 281,510	243,678	37,832		10,988	275,581	4546	1383	27,521	8695	225	1615

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1936.

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1936	2,098,494	2,083,750	14,744	120,012	120,012		2,218,506	2,203,763	14,744
Total 1935	1,938,923	1,922,177	16,746	21,890	21,890		1,960,813	1,944,067	16,746
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren.									
Total 1936	1,258,338	1,258,087	251	107,580	107,580		1,365,918	1,365,667	251
Total 1935	1,221,943	1,221,713	230	102,439	102,434	5	1,324,382	1,324,147	235
c) Geflügel, Fische, Wildbret, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1936	291,642	291,398	244	237,293	237,217	76	528,935	528,615	320
Total 1935	169,512	169,378	134	252,713	252,658	55	422,225	422,024	201
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen.									
Total 1936	131,377	131,329	48	32,566	32,516	50	163,943	163,845	98
Total 1935	127,069	127,008	61	16,662	16,662		143,731	143,670	61

Diese Kurse, die unter der Oberleitung des Kantonstierarztes stunden, wurden wiederum im Schlachthof Bern abgehalten. Der Unterricht wurde wie bisher von den Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Teil) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Teil) erteilt.

Die Kosten der 3 Einführungskurse und 4 Wiederholungskurse betrugen Fr. 4055.25, an welche der Bund 37,5 % oder Fr. 1520.70 rückvergütete, so dass die effektiven Auslagen des Kantons Fr. 2534.55 betrugen.

Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Über die Erteilung von Bau- und Einrichtungsbewilligungen für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Kuttlereien usw. gibt der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern Auskunft.

Tätigkeit der Fleischschauer.

Die Tabelle auf Seite 209 gibt Auskunft über die durch die Fleischschauer im Laufe des Berichtsjahres kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des in die Gemeinden eingeführten Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 9685 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 13,58 % der Stiere, 12,52 % der Ochsen, 21,72 % der Kühe, 11,50 % der Rinder, 0,57 % der Kälber, 0,18 % der Schafe, 1,34 % der Ziegen, 1,56 % der Schweine und 0,83 % der Pferde.

Bei 27,631 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei 10,28 % sämtlicher geschlachteten Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 144,050 und Fleischschauzeugnisse 13,750 ausgegeben.

Expertisen und Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hat, fanden keine statt.

Dagegen wurde eine Einerexpertise angeordnet, welche Abweisung der bezüglichen Einsprache verfügte. Es handelte sich um die Benützung eines gewöhnlichen Küchenraumes für die Zubereitung von sogenannten Fischfilets.

Im Berichtsjahre wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 11 à Fr. 5; 22 à Fr. 10; 2 à Fr. 15; 6 à Fr. 20; 2 à Fr. 25; 2 à Fr. 30; 2 à Fr. 40; 2 à Fr. 50 und 1 à Fr. 100.

XVIII. Hufbeschlag.

Im Berichtsjahre wurden 2 deutsche Hufbeschlagskurse abgehalten, und zwar:

1. Kurs vom 23. März bis 16. Mai mit 19 Teilnehmern (7 Zivilschmiede und 12 Militärschmiede);
2. Kurs vom 5. Oktober bis 28. November mit 20 Teilnehmern (5 Zivilschmiede und 15 Militärschmiede).

Sämtliche Teilnehmer konnten patentiert werden.

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 8625.55 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 4312.75.

Die effektiven Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 7404.65 oder pro Kursteilnehmer Fr. 189.86.

XIX. Viehhandel.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1935 sind jeweilen in Klammern beigefügt).

Im Berichtsjahre sind im ganzen 1066 (1065) Patente gelöst worden, wovon 2 von Ausserkonkordatshändlern. 55 (63) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 695 (696) für Gross- und Kleinviehhandel und 316 (306) nur für Kleinviehhandel.

An Patentgebühren sind Fr. 162,463 (Fr. 174,350) eingegangen, wovon Fr. 5891 (Fr. 9516) als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordatshändler erteilt wurden. Die Einnahmen weisen somit gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von Fr. 11,887 auf. Dieser Rückgang hat seine Ursache in erster Linie in den damaligen niedrigen Viehpreisen, die den Umsatz der einzelnen Händler stark zu beeinflussen vermochten. Viele Händler sahen sich gezwungen, die vorgeschriebene Umsatzkontrolle zu führen, um damit eine Reduktion auf der bisherigen Pauschalgebühr zu erlangen. Auch musste eine grössere Anzahl von Grossviehpatenten in solche für Kleinvieh umgeändert werden. Weiterhin ist der Ertrag aus den Patenteinnahmen des Vorortes um Fr. 3625 geringer als im Vorjahre.

Eine wesentliche Einnahmeneinbusse (schätzungsweise ca. Fr. 10,000) hat die Abänderung des Viehhandelsdekretes vom Jahre 1935 ausgelöst. Dadurch, dass die Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes berechtigt sind, ausser dem ordentlichen Wechsel ihres Viehstandes weitere 6 Stück Grossvieh oder Pferde oder 10 Stück Kleinvieh patentfrei umzusetzen, hat eine grössere Anzahl *früherer* Patentinhaber auf die weitere Lösung des Viehhandelspatentes verzichtet.

An 11 (13) Geflügelhändler wurden Hausierpatente abgegeben, für welche die Tierseuchenkasse eine Einnahme von Fr. 1100 (Fr. 1140) verbuchen konnte.

Bern, den 20. Mai 1937.

Der Direktor der Landwirtschaft:

H. Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 6. Juli 1937.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Hubert.**